

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.
Innsbruck

Bericht über die
Solvabilität und Finanzlage (SFCR)
2025

Hauptverzeichnis

Zusammenfassung	1
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	3
B. Governance-System	10
C. Risikoprofil	38
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	52
E. Kapitalmanagement.....	68
Anhang	75

Zusammenfassung

ALLGEMEINES

Das Aufsichtsregime Solvency II verpflichtet Versicherungsunternehmungen zur Veröffentlichung des Berichtes über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR). Der TIROLER wurde im November 2015 für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben für die homogene Risikogruppe Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung die Genehmigung der Übergangsbestimmung gem. § 337 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) 2016 durch die FMA erteilt.

Der SFCR unterliegt gemäß § 263 Abs. 1 Z 1 VAG 2016 der Prüfpflicht durch den Abschlussprüfer.

Die TIROLER hat im Jahr 2025 die erforderlichen Solvabilitätsanforderungen jederzeit erfüllt. Die negativen Auswirkungen der geopolitischen Unsicherheiten – insbesondere die steigenden Rohstoff- und Energiepreise und die damit einhergehende Inflation – hatten keine negativen Auswirkungen auf das nicht-versicherungstechnischen Ergebnis.

BERICHTSINHALTE

Im Bericht wird im Kapitel **A** Wesentliches zur **Geschäftstätigkeit** lt. Unternehmensgesetzbuch bzw. Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften dargestellt. Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. versteht sich als Regionalversicherer und ist hauptsächlich in Tirol und Südtirol tätig. Alle unternehmerischen Funktionen sind in Tirol und Südtirol angesiedelt, die TIROLER ist ein wichtiger regionaler Arbeitgeber. Die erwirtschafteten Überschüsse verbleiben, den Prinzipien der Satzungen des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit folgend, im Unternehmen.

Im Berichtsjahr beträgt der UGB-Jahresüberschuss TEUR 10.440 (VJ: Jahresfehlbetrag TEUR - 186), das versicherungstechnische Ergebnis ist mit TEUR 998 positiv (VJ: TEUR - 8.672 negativ) und in der Bilanzabteilung Schaden/Unfall darauf zurückzuführen, dass die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung im Geschäftsjahr nicht erhöht wurde. In der Bilanzabteilung Leben wurde die Zinszusatzreserve zum Teil aufgelöst. Die verrechneten Prämien aller Bilanzabteilungen verzeichnen eine Steigerung von 5,5 % auf TEUR 213.222 (VJ: TEUR 202.136). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind um 8,1 % niedriger als im Vorjahr und betragen TEUR 129.192 (VJ: TEUR 140.621). Das Kapitalergebnis ist in beiden Bilanzabteilungen positiv und beträgt insgesamt TEUR 17.268 (VJ: TEUR 16.261).

Kapitel **B** erläutert das **Governance-System** mit allen wichtigen Rahmenbedingungen zur Steuerung und Kontrolle des Unternehmens. Die Geschäftsleitung der TIROLER ist mit zwei Vorstandsmitgliedern besetzt.

Die Darstellung des **Risikoprofils** der TIROLER findet sich im Kapitel **C**. Für das Berichtsjahr wurde eine Solvenzkapitalanforderung netto von TEUR 112.254 (VJ: TEUR 107.768) ermittelt. Die wesentlichen darin enthaltenen Risiken sind das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko Nichtleben.

Kapitel **D** beschreibt die angewendeten **Bewertungsmethoden** für Solvenzzwecke. Im Vergleich zum Vorjahr kam es zu keinen Änderungen der Bewertungsmethoden.

Die Elemente des **Kapitalmanagements** mit der Darstellung der Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderungen werden abschließend in Kapitel **E** behandelt. Der Solvenzkapitalanforderung sowie der Mindestkapitalanforderung stehen uneingeschränkt Tier 1 Eigenmittel in der Höhe von TEUR 248.019 (VJ: TEUR 234.662) gegenüber.

Aus diesen Eckgrößen ermittelt sich zum Stichtag 31.12.2025 gemäß Vorschriften zu Solvency II eine Solvenzquote unter Anwendung der Standardformel mit Inanspruchnahme der Übergangsbestimmungen nach § 337 Abs. 4 VAG 2016 von **220,9 %** (VJ: 217,7 %). Dies entspricht einer überaus soliden Eigenmittelausstattung. Die Übergangsbestimmung sieht vor, bei versicherungstechnischen Rückstellungen über einen Zeitraum von 16 Jahren hinweg schrittweise auf die volle Solvabilität II-Bewertung überzugehen. § 337 Abs. 1 VAG 2016 schreibt einen Abzug von den versicherungstechnischen Rückstellungen vor, der sich an der Differenz aus den Rückstellungen unter der neuen und der alten Solvabilitätsregelung bemisst. Zum 31.12.2025 beträgt der von der Finanzmarktaufsicht genehmigte Abzug TEUR 8.606 für die homogene Risikogruppe der klassischen gewinnberechtigten Lebensversicherung.

Ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen nach § 337 Abs. 4 VAG 2016 errechnet sich eine Solvenzquote von 213,1 % (VJ: 208,0 %).

Die Mindestkapitalanforderung beträgt TEUR 28.064 (VJ: TEUR 26.942). Damit zeigt die TIROLER eine MCR-Quote von 883,8 % (VJ: 871,0 %). Ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen nach § 337 Abs. 4 VAG 2016 errechnet sich eine MCR-Quote von 852,5 % (VJ: 832,1 %).

Im Berichtszeitraum sind sowohl die Mindestkapitalanforderungen als auch die Solvenzkapitalanforderungen eingehalten.

Die Gegenüberstellung der Marktwertbilanz mit der UGB-Bilanz inkl. Vorjahresvergleich sowie weitere Werte im Detail sind dem **Anhang** zu entnehmen.

MATERIELLE ÄNDERUNGEN

Im Berichtszeitraum liegen keine materiellen Änderungen in den Bereichen Geschäftstätigkeit und Leistung, Risikoprofil und Kapitalmanagement vor. Die Bewertung für Solvabilitätszwecke blieb unverändert (Kapitel **D**). Das Governance-System wird laufend an neue Herausforderungen angepasst.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1	Geschäftstätigkeit.....	4
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis.....	6
A.3	Anlageergebnis	8
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5	Sonstige Angaben	9

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.
 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
 Wilhelm-Greil-Straße 10
 6020 Innsbruck
 Tel.: +43 (0) 512 5313 - 0
 Fax: +43 (0) 512 5313 - 1299
 E-Mail: service@tiroler.at
 Web: <http://www.tiroler.at>

LEI: 5299004QZXUXX24HAX74

Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Es liegen weder direkte noch indirekte Beteiligungen am Unternehmen vor.

Es liegen keine für die Versicherungstätigkeit wesentlichen Beteiligungen an verbundenen Unternehmen vor.

Am 31. Dezember 2025 bestanden Beteiligungen im Ausmaß von wenigstens 20 % des Kapitals an folgenden Unternehmen

	Anteil am Kapital		Nennkapital		Eigenkapital	
	LJ %	VJ %	LJ TEUR	VJ TEUR	LJ TEUR	VJ TEUR
Verbundene Unternehmen						
TIMMO Liegenschaftsentwicklungs- und verwaltungs GmbH, Innsbruck (Jahresabschluss 2024)	100	100	35	35	41	39
TIMMO Liegenschaftsentwicklungs- und verwaltungs GmbH & CoKG, Innsbruck (Jahresabschluss 2024)	n/a	n/a	n/a	n/a	7.564	7.350

Das Unternehmen unterliegt nicht der Verpflichtung zum Gruppenabschluss.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht (FMA)
 Otto-Wagner-Platz 5
 1090 Wien
 Tel: (+43) 1 249 59 0
www.fma.gv.at

Im Berichtszeitraum zuständiger Wirtschaftsprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
 Wagramer Straße 19
 1220 Wien
 Tel: (+43) 1 211 70 1356
www.ey.com

Die TIROLER VERSICHERUNG ist hauptsächlich in Österreich tätig und unterhält in Italien (Bozen) eine Zweigniederlassung.

Folgende Geschäftsbereiche (LOB) werden in den Marktgebieten angeboten

Geschäftsbereich (LOB)	Österreich	Italien
NL01 KFZ Haftpflicht	X	
NL02 KFZ Kasko	X	X
NL04 Sachversicherung	X	X
NL05 Allg. Haftpflicht	X	X
NL07 Rechtsschutz	X	
NL08 Assistance	X	
HE02 Unfall	X	X
LV01 Leben mit Überschussbeteiligung	X	
LV02 Leben fonds- und indexgebunden	X	
LV03 Leben sonstige	X	

Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum wurde ein EGT von TEUR 13.986 (VJ: TEUR 4.696) erwirtschaftet. Wesentliche Einflussgrößen sind im Kapitel A.2 angeführt.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnisches Ergebnis

TEUR

	UGB LJ			UGB VJ		
	AT	I	Gesamt	AT	I	Gesamt
Abgegrenzte Prämien netto						
GESAMT	134.506	18.551	153.057	131.439	12.685	144.124
Schaden/Unfall	125.645	18.551	144.196	121.721	12.685	134.406
davon Sachversicherung	77.271	11.792	89.063	75.459	7.647	83.106
davon Allg. Haftpflicht	12.065	4.555	16.620	11.659	3.460	15.119
Leben	8.960	0	8.960	9.718	0	9.718
	UGB LJ			UGB VJ		
	AT	I	Gesamt	AT	I	Gesamt
Leistungen netto						
GESAMT	85.826	7.121	92.947	88.263	5.082	93.345
Schaden/Unfall	70.228	7.121	77.349	70.874	5.082	75.956
davon Sachversicherung	42.739	3.825	46.564	45.157	2.612	47.769
davon Allg. Haftpflicht	4.494	2.068	6.562	3.214	1.323	4.537
Leben	15.598	0	15.598	17.389	0	17.389
	UGB LJ			UGB VJ		
	AT	I	Gesamt	AT	I	Gesamt
Betriebsaufwand						
GESAMT	55.171	8.167	63.338	58.760	7.445	66.205
Schaden/Unfall	52.298	8.167	60.465	55.904	7.445	63.349
davon Sachversicherung	32.281	5.041	37.322	34.258	4.562	38.820
davon Allg. Haftpflicht	6.334	989	7.323	6.764	901	7.665
Leben	2.873	0	2.873	2.856	0	2.856
	UGB LJ			UGB VJ		
	AT	I	Gesamt	AT	I	Gesamt
Versicherungstechnisches Ergebnis						
GESAMT	-2.421	3.419	998	-8.960	288	-8.672
Schaden/Unfall	-3.710	3.419	-290	-8.395	288	-8.107
davon Sachversicherung	-1.948	3.024	1.076	-6.028	551	-5.477
davon Allg. Haftpflicht	581	1.536	2.117	1.362	1.271	2.633
Leben	1.289	0	1.289	-564	0	-564

Die Tabelle zeigt Nettoprämien, Nettoleistungen, Betriebsaufwand sowie das versicherungstechnische Ergebnis gesamt. Zusätzlich sind die wesentlichen Sparten der Hauptgeschäftsbereiche Schaden/Unfall und Leben getrennt nach geografischen Gebieten (Österreich AT, Italien I) dargestellt.

Prämienentwicklung

Im Berichtsjahr 2025 verzeichnete die TIROLER in der Schaden/Unfall-Versicherung einen Anstieg der Nettoprämie von 7,28 %, wobei das Nettoprämienvolumen im österreichischen Marktgebiet um 3,2 % und in Italien um 46,2 % gestiegen ist. Der Rückversicherungsanteil hat sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr im Vergleich zum VJ erhöht.

Die Prämienentwicklung in der Sparte Leben ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Entwicklung der Versicherungsfälle

Das Netto-Schadenergebnis im Rechnungsjahr in der Schaden/Unfall verschlechtert sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 %, wobei sich die Versicherungsleistungen netto im Marktgebiet Österreich um 0,9 % verringert haben, in Italien hingegen sind diese um 40,1 % gestiegen.

Die Leistungen in der Sparte Leben mit Überschussbeteiligung sind zum größten Teil abhängig vom Ablauf der Verträge im Berichtsjahr und haben sich 2025 um 10,3 % vermindert.

Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand in der Schaden/Unfall-Versicherung ist im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr um rund TEUR 2.884 bzw. 4,55 % gesunken, u.a. durch die Reduktion der Personalarückstellungen.

Entwicklung des versicherungstechnischen Ergebnisses

Das versicherungstechnische Ergebnis insgesamt beträgt TEUR 998 (VJ: TEUR – 8.672), davon entfallen auf Österreich TEUR – 2.421 (VJ: TEUR – 8.960) und auf Italien TEUR 3.419 (VJ: TEUR 288).

In der Schaden/Unfall-Versicherung beeinflussen der Prämien- und Schadenverlauf sowie der Betriebsaufwand das versicherungstechnische Ergebnis. In die Rückstellung für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung wurde im Berichtsjahr keine Zuführung (VJ: TEUR 0) vorgenommen. Das versicherungstechnische Ergebnis im Bereich Schaden/Unfall beträgt TEUR – 290 (VJ: TEUR – 8.108).

In der Abteilung Leben sind die Kapitalerträge des technischen Geschäfts mit TEUR 4.333 positiv (VJ: TEUR 2.976). Das versicherungstechnische Ergebnis beträgt TEUR 1.289 (VJ: TEUR – 564).

A.3 Anlageergebnis

Erträge und Aufwendungen nach Assetklassen

TEUR

	UGB LJ			UGB VJ		
	Erträge	Aufwen- dungen	Gesamt	Erträge	Aufwen- dungen	Gesamt
Sachanlagen						
Kapitalanlagen	22.635	-5.446	17.189	22.037	-5.849	16.188
Grundstücke und Bauten	7.461	-2.525	4.936	5.052	-1.833	3.219
Beteiligungen	128	0	128	205	0	205
Aktien						
EK-Instr. (a. Bet.) - börsennotiert	7.082	-806	6.277	7.111	-1.309	5.802
EK-Instr. (a. Bet.) - nicht börsennotiert	0	-2	-2	81	-87	-6
Wertpapiere						
Staatsanleihen	946	-313	632	858	-382	476
Unternehmensanleihen	5.968	-653	5.315	5.224	-1.023	4.201
Strukturierte Produkte						
Forderungsbesicherte Wertpapiere						
Investmentfonds	486	-104	382	2.132	-93	2.039
Derivate						
Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente)	379	0	379	1.057	0	1.057
Andere Kapitalanlagen	184	-1.043	-859	315	-1.121	-806
Kapitalanlagen fonds- und indexgeb. LV	43	0	43	36	0	36
Kredite und Hypothekendarlehen	37	0	37	38	0	38
Kredite und Hypothekendarlehen ggü. Individ.						
Andere Kredite und Hypothekendarlehen	37	0	37	38	0	38
Policendarlehen						
GESAMT	22.715	-5.446	17.268	22.110	-5.849	16.261

Im Berichtsjahr wurde in der Veranlagung ein Finanzergebnis von TEUR 17.268 (VJ: TEUR 16.261) erzielt. Wesentliche Änderungen zum Vorjahr sind auf Zuschreibungen (LJ: TEUR 2.030, VJ: TEUR 882) zurückzuführen. Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen belaufen sich auf TEUR 7.114 (VJ: TEUR 9.285), die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen TEUR 265 (VJ: TEUR 499).

Es liegen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

Zum 31.12.2025 befinden sich keine Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum bestehen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen. Darüber hinaus hat die TIROLER im Berichtszeitraum keine sonstigen wesentlichen Einnahmen und Aufwendungen zu verzeichnen.

A.5 Sonstige Angaben

Für den Berichtszeitraum sind keine sonstigen wesentlichen Informationen zu Geschäftstätigkeiten zu berichten.

In den Ergebnissen sind keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen, die nicht die Versicherungstechnik bzw. die Kapitalveranlagung betreffen, enthalten.

B. Governance-System

B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.1.1	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	11
B.1.2	Governance-Funktionen	12
B.1.2.1	Allgemeines	12
B.1.2.2	Vergütungspolitik	13
B.1.3	Governance-Struktur	14
B.1.3.1	Organisation	14
B.1.3.2	Abgrenzung der Governance-Funktionen	15
B.1.3.3	Unternehmenssteuerung	19
B.1.3.4	Besetzung von Funktionen	20
B.1.3.5	Änderungen im Governance-System	20
B.1.3.6	Angemessenheit des Governance-Systems	20
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	22
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	24
B.3.1	Risikomanagementsystem (RM)	24
B.3.2	Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)	26
B.4	Internes Kontrollsystem	27
B.4.1	Zielsetzung	28
B.4.2	Aufbau des IKS	28
B.4.3	Prozessbeschreibung	29
B.4.4	Compliance	30
B.5	Funktion der internen Revision	32
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	34
B.7	Outsourcing	35
B.7.1	Allgemeines	35
B.7.2	Ausgelagerte Versicherungstätigkeiten/Dienstleistungen	35
B.8	Sonstige Angaben	36

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Steuerungs- und Kontrollsystem der TIROLER wird im Governance-System dargestellt. Aufbau, Aufgaben und Befugnisse sind in unternehmensinternen Leitlinien festgelegt.

B.1.1 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Das oberste Organ der TIROLER ist die **Mitgliedervertretung (Delegiertenversammlung)** und die **Landesregierung** (vgl. § 8 der Satzung). Dieses Organ ist ordnungsgemäß eingerichtet und erfüllt die ihm satzungsmäßig übertragenen Aufgaben (vgl. B.1.3.3). Einladung und Veröffentlichung erfolgen gemäß den Regulativen. Die Delegierten tagen wenigstens einmal jährlich. Alle Sitzungen werden von einem Notar protokolliert.

Der **Aufsichtsrat** setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen. Durch die Satzung und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sind der Aufgabenkreis, die rechtliche Stellung, das Ausschusswesen sowie das Sitzungsprozedere und die Dokumentationspflicht festgelegt (vgl. B.1.3.3). Es finden zumindest vier Aufsichtsratssitzungen im Jahr statt.

Der **Vorstand** ist das Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan der TIROLER. Gemäß § 16 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen, die unter eigener Verantwortung das Unternehmen gemäß gesetzlichen Vorschriften und Satzung so zu leiten haben, wie das Wohl der TIROLER – unter Berücksichtigung der Interessen der Mitglieder, der Dienstnehmer*innen sowie des öffentlichen Interesses – es erfordert. Jegliche Einzelvertretungsbefugnis für den gesamten Geschäftsbetrieb ist ausgeschlossen.

Die vom Aufsichtsrat beschlossene Geschäftsordnung des Vorstandes regelt die Aufgabenverteilung und die Verantwortungsbereiche.

Alle gemäß gesetzlicher und unternehmensinterner Vorgaben, besonders durch Versicherungsaufsichtsgesetz, Aktiengesetz und TIROLER Satzung erforderlichen Gremien sind eingerichtet und tagen in festgelegten Zyklen.

Darüber hinaus wurden in allen wesentlichen operativen Bereichen Entscheidungsgremien eingerichtet, die zur Unternehmenssteuerung beitragen (vgl. B.1.3.3).

Es wurden keine Kredite an Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates im Berichtszeitraum gewährt. Es bestanden keine Haftungen für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates zum Berichtsstichtag.

Wesentliche Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats wurden im Berichtszeitraum keine getätigt.

B.1.2 Governance-Funktionen

B.1.2.1 Allgemeines

Governance umfasst u.a. die Gewährleistung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu Fit & Proper, Outsourcing und Internem Kontrollsystem (IKS).

Zur Sicherstellung dieses Governance-Systems sind folgende Governance-Funktionen eingerichtet:

- Interne Revisions-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion

Die jeweiligen Funktionsträger*innen sind direkt und unmittelbar dem Gesamtvorstand unterstellt und berichten diesem. Der Gesamtvorstand der TIROLER gewährleistet, dass, sofern im Einzelfall erforderlich, die jeweiligen Funktionsträger*innen – unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte und unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen – ein uneingeschränktes, jederzeitiges Einsichts-, Zugangs-, Zutritts- und Auskunftsrecht hinsichtlich aller einschlägigen Unterlagen, Bücher, Aufzeichnungen, Personaldaten sowie Räumlichkeiten in ihrer jeweiligen auszuübenden Funktion haben.

Den einander überschneidenden Aufgabenbereichen wird durch eine enge wechselseitige Informationsverpflichtung Rechnung getragen, die durch Einrichtung eines Governance-Forums sichergestellt ist, dem die Funktionsträger*innen, das Management und der Vorstand angehören.

Das Governance-Forum tritt mindestens dreimal pro Jahr sowie bei Bedarf (ad hoc-Einberufung) zusammen, wobei jede*r Funktionsträger*in berechtigt ist, die Einberufung des Governance-Forums zu verlangen. Für jede Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen, welches zumindest die Tagesordnungspunkte sowie allfällig gefasste Beschlüsse zu beinhalten hat.

Für weiterführende Details zu den Governance-Funktionen wird auf die Kapitel B.1 bis B.6 verwiesen.

Interne Revisions-Funktion

Die Interne Revisions-Funktion unterstützt die Unternehmensleitung bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben und ist für die Prüfung und Beurteilung der Funktionsfähigkeit, der Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems inklusive der anderen Governance-Funktionen sowie weiterer Schlüsselfunktionen zuständig.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist u.a. für die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, für die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und für die Stellungnahme zur Annahme- und Zeichnungspolitik sowie der Rückversicherungsvereinbarungen verantwortlich (vgl. B.6).

Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion ist ein Teil des Risikomanagement-Systems und soll die Umsetzung des Risikomanagements im Unternehmen sicherstellen.

Sie erfasst, analysiert, bewertet, evaluiert, dokumentiert und berichtet die rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken des Unternehmens. Ihr obliegen Koordinations-, Risikokontroll-, Frühwarn-, Beratungs- und Überwachungsaufgaben.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist innerhalb des Governance-Systems ein Teil des internen Kontrollsystems (IKS) und mit den Aufgaben der Beratung, Beurteilung, Identifizierung und der Einhaltung aller (aufsichts-)rechtlichen Regelungen betraut.

Sie umfasst Risikokontroll-, Frühwarn-, Beratungs- und Überwachungsaufgaben.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion verstehen sich präventiv, systematisch beratend, kontrollierend und prozessbegleitend, wodurch sie sich von im Einzelfall parallelen operativen, fall- und projektbezogenen Tätigkeiten in den einzelnen Fachbereichen abgrenzt.

B.1.2.2 Vergütungspolitik

Laufende Vergütung

Die gewählten Mitglieder des **Aufsichtsrates** mit Ausnahme des Vorsitzenden erhalten eine ergebnisunabhängige Vergütung für ihre Aufsichtsrats Tätigkeit. Diese wird gem. der TIROLER Satzung von der Tiroler Landesregierung als oberstem Organ festgelegt und beträgt im Berichtszeitraum TEUR 4 (VJ: TEUR 25).

Die Vergütung des **Vorstands** entspricht einem marktüblichen, funktions- und positionsangemessenen Fixgehalt auf Basis einer „All-In“-Vereinbarung. Dabei macht der definierte feste Bestandteil immer den überwiegenden und jedenfalls einen ausreichend hohen Anteil an der jeweiligen Gesamtvergütung aus. Der durchschnittliche variable Anteil in den abgelaufen fünf Geschäftsjahren betrug 28,08 % (VJ: 31,48 %). Dadurch wird die Abhängigkeit von variablen Gehaltsbestandteilen vermieden.

Im **Innendienst** sind folgende Gruppen mit Standardverträgen oder Sonderverträgen zu unterscheiden:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) Österreich nach "Gehaltssystem ALT"
- MA*innen Österreich nach „Gehaltssystem NEU"
- MA*innen der Landesdirektion Südtirol

Als variabler Vergütungsbestandteil im „Gehaltssystem Neu“ Innendienst besteht seit 01.01.2023 ein Mitarbeitergewinnbeteiligungsmodell (kurz MGB) und löst die bisherige variable Einmalzahlung „TIROLER Bonus“ ab. Die MGB ist in der dazugehörigen Betriebsvereinbarung (für MA*innen in der Landesdirektion Südtirol-Trentino einzelvertraglich) geregelt und wird für alle in der gleichen Höhe (unabhängig von Funktion und Tätigkeit) einmal jährlich ausbezahlt. Die MGB wird mittels einer in der Betriebsvereinbarung festgeschriebenen Formel aus den UGB-Eckgrößen Eigenmittel, versicherungstechnisches Ergebnis und Prämienvolumen errechnet. Für die im „Gehaltssystem ALT“ verbliebenen MA*innen kann bei gutem Geschäftsverlauf ein Bilanzgeld zur Auszahlung kommen, das der Aufsichtsrat im Nachhinein dem Grunde und der Höhe nach festlegt.

Es ist branchenüblich und auch bei der TIROLER gehaltsstrukturell vorgesehen, dass das laufende Einkommen eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin im **Außendienst** neben fixen Vergütungsbestandteilen auch zu einem wesentlichen Teil Provisionseinkünfte enthält.

Neue Berater*innen im Außendienst werden seit 2018 überwiegend mit Fixgehalt angestellt.

Zusätzlich gibt es seit 01.01.2023 für die beiden Entlohnungsarten im Außendienst ein überarbeitetes Bonifikationsmodell. Grundlage dafür stellt die gemeinsame Absicht der Vertretung der TIROLER Berater*innen und der Vertriebsleitung/des Vorstandes dar, die Bonifikation nach klaren Kriterien, attraktiv und vor allem für alle Mitarbeiter*innen im Außendienst gleich zu gestalten. Dieser Leistungsanreiz in Form einer jährlich einmaligen Bonifikation wird bei Erreichen von qualitativer sowie quantitativer Zielsetzungen unter Berücksichtigung einer IDD konformen Beratungstätigkeit gewährt.

Zusatzrenten- und Vorruhestandsregelungen

Für den **Aufsichtsrat** bestehen keine Zusatzrenten- und Vorruhestandsregelungen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innendienst inklusive des Vorstands und der Inhaber*innen von Governance-Funktionen der TIROLER – mit Ausnahme der MA*innen der Landesdirektion Südtirol – unterliegen den in Betriebsvereinbarungen oder individuellen Verträgen definierten Regelungen. Grundsätzlich erfolgt eine laufende Zuführung von Beiträgen in die Pensionskassa gestaffelt nach Zugehörigkeit zum entsprechenden Gehaltssystem, Unternehmenszugehörigkeit und anderen ausgewählten Einflussfaktoren.

Für die MA*innen der Landesdirektion Südtirol gilt hinsichtlich der Zusatzrenten und Vorruhestandsregelungen der italienische Kollektivvertrag.

In der TIROLER bestehen keine variablen Vergütungen in Form von Aktien oder Aktienoptionen.

Außendienstmitarbeiter*innen sind von den Pensionskassenregelungen nicht umfasst.

B.1.3 Governance-Struktur

B.1.3.1 Organisation

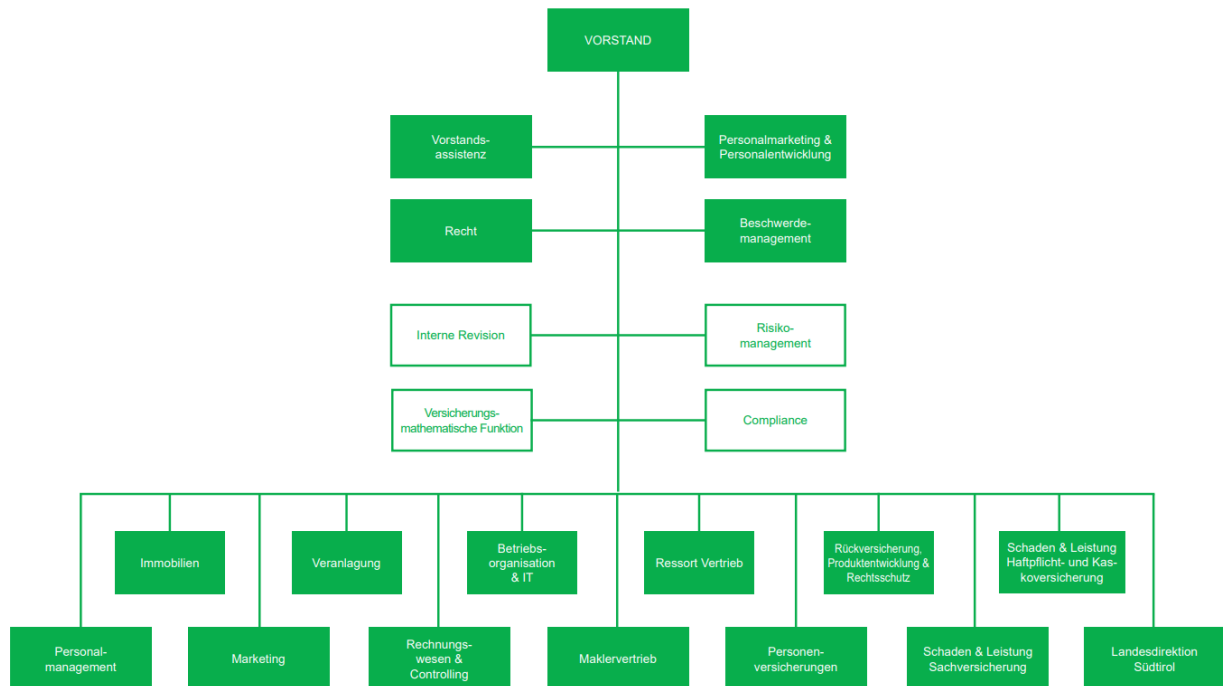
Das Governance-System umfasst primär die Funktionsträger*innen:

- Interne Revisions-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion

Die Funktionsträger*innen sind operativ unabhängig und üben keine anderen mit deren Funktionen unvereinbaren Tätigkeiten im Unternehmen aus. Die Governance-Funktionen berichten direkt an den Gesamtvorstand.

Organigramm – erweitert

Im Organigramm sind die Strukturen des Management- und Aufsichtsorganes der TIROLER dargestellt. Die Governance-Funktionen sind weiß hinterlegt.



B.1.3.2 Abgrenzung der Governance-Funktionen Compliance-Funktion – Risikomanagement-Funktion

Von der Risikomanagement-Funktion grenzt sich die Compliance-Funktion insbesondere in folgenden Punkten ab:

Die Compliance-Funktion ist zuständig für die Beurteilung der relevanten Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes, insbesondere der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, bezogen auf die Tätigkeit der TIROLER (Risikoidentifikation/-analyse). Hierzu gehört auch die ordnungsgemäße Einrichtung der Risikomanagement-Funktion. Die Aufgabe der Compliance-Funktion bezieht sich jedoch nicht auf die konkrete Ausgestaltung der Prozesse oder inhaltliche Fragen des Risikomanagements. Durch die Einbringung von wesentlichen Compliancerisiken in den Risikomanagement-Prozess werden einerseits die Vergleichbarkeit und andererseits die Qualität der Risikoeinschätzung optimiert.

Die Compliance-Funktion nimmt die Identifizierung und Beurteilung der mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken (Compliancerisiko) vor. Beim Risikomanagement geht es dagegen um die Analyse und Bewertung aller erfassten Risiken, inklusive der Compliancerisiken.

Eine Überschneidung zwischen der Compliance- und der Risikomanagement-Funktion besteht dahingehend, dass auch die Risikomanagement-Funktion das Compliancerisiko als Teil des operativen Risikos zu überwachen hat.

Compliance-Funktion – Versicherungsmathematische Funktion

In Bezug auf die Versicherungsmathematische Funktion beschränkt sich die Schnittstelle auf die Überwachung der tatsächlichen, ordnungsgemäßen Einrichtung der versicherungsmathematischen Funktion. Sie hat aber weder die Prozesse noch inhaltliche Fragen der versicherungsmathematischen Funktion zu überprüfen.

Compliance-Funktion – Interne Revisions-Funktion

Die Abgrenzung zur Internen Revisions-Funktion ergibt sich insbesondere durch die präventive Tätigkeit der Compliance-Funktion. Hiernach sollen bereits im Voraus Rechtsverstöße und daraus eventuell resultierende Reputationseinbußen etc. unterbunden werden.

Während die Interne Revisions-Funktion die Angemessenheit und die Wirksamkeit der Compliance-Funktion zu prüfen hat, beschränkt sich der Prüfungsumfang der Compliance-Funktion gegenüber der Internen Revisions-Funktion auf deren tatsächliche ordnungsgemäße Einrichtung. Sie hat keine Prozesse oder inhaltliche Fragen in Bezug auf die interne Revisions-Funktion zu prüfen.

Zur Sicherstellung der jeweiligen Funktion ist ein Informationsaustausch zwischen der Compliance-Funktion und der Internen Revisions-Funktion zu gewährleisten. Dadurch werden Synergieeffekte, insbesondere im Zusammenhang mit Complianceverstößen und deren Aufklärung sowie durch Austausch von Ergebnissen aus der Überwachung bzw. aus Prüfungsberichten genutzt und Doppelgleisigkeiten vermieden.

Risikomanagement-Funktion – Versicherungsmathematische Funktion

Im Bereich des Risikomanagement-Systems wird die unterstützende Mitwirkung der Versicherungsmathematischen Funktion gefordert. Daher entstehen zwischen diesen beiden Funktionen zahlreiche Schnittstellen.

Die Versicherungsmathematische Funktion liefert der Risikomanagement-Funktion die für die Risikomodellierung erforderlichen Daten. Daher erfolgt in diesem Bereich eine enge Abstimmung zwischen den Funktionen, um eine Konsistenz der Methoden sicherzustellen.

Die Risikomanagement-Funktion kann bei einzelnen Aufgaben auf die methodische Unterstützung durch die Versicherungsmathematische Funktion zugreifen. Die Verantwortung für diese Tätigkeiten verbleibt aber trotzdem bei der Risikomanagement-Funktion.

Der Prozess der Rückstellungsbewertung für Solvency II-Zwecke wird von der Risikomanagement-Funktion überwacht. Im Gegensatz zur Versicherungsmathematischen Funktion, die ebenfalls Überwachungsaufgaben im Reservierungsprozess wahrnimmt, liegt der Überwachungsschwerpunkt der Risikomanagement-Funktion nicht auf der aktuariellen Angemessenheit der Berechnungen, sondern auf der Wirksamkeit der Risikomanagement-Maßnahmen und auf dem Beitrag zur Gesamtrisikosituation.

Durch die Aufforderung beider Funktionen, eine Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik als auch der Rückversicherungsvereinbarungen vorzunehmen, kann es zu Überschneidungen kommen. Es ist daher für diesen Bereich ein enger und zeitnaher Austausch notwendig.

Die Aufgabenstellung der Risikomanagement-Funktion und der Versicherungsmathematischen Funktion setzt generell eine enge Zusammenarbeit und laufenden Informationsaustausch voraus.

Risikomanagement-Funktion – Interne Revisions-Funktion

Sowohl die Risikomanagement-Funktion als auch die Interne Revisions-Funktion müssen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems überprüfen.

Eine weitere Schnittstelle zwischen der Risikomanagement-Funktion und der Internen Revisions-Funktion besteht bei der Identifikation und Bewertung der Unternehmensrisiken. Es ist erforderlich, dass jede Funktion ihre eigene Risikoanalyse erstellt. Eine unreflektierte Übernahme der Ergebnisse der jeweils anderen Funktion ist unzulässig.

Generell ist ein enger, zeitnaher Austausch zwischen beiden Funktionen erforderlich, damit für beide Funktionen ein möglichst umfassendes Bild der Risikosituation im Unternehmen vorliegt.

Interne Revisions-Funktion – Versicherungsmathematische Funktion

Die Solvency II-Richtlinie legt fest, dass eine Bewertung der Methoden, Modelle etc. für versicherungstechnische Rückstellungen der versicherungsmathematischen Funktion zugewiesen sind und daraus resultierend eine Überwachungsfunktion.

Gleichzeitig wird eine unabhängige Überprüfung der Bewertungsprozesse von der internen Revisions-Funktion wahrgenommen, wobei der Überwachungsschwerpunkt der versicherungsmathematischen Funktion auf der inhaltlichen Verifizierung der Bewertung liegt. Der Schwerpunkt der internen Revisions-Funktion liegt hingegen in der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Bewertungsprozesse und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) zur Sicherstellung der Einhaltung diesbezüglicher externer und interner Vorschriften.

Bei der Beurteilung der allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie bei der Prüfung der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ergeben sich ebenfalls Schnittstellen zwischen den Funktionen.

Als Abgrenzungskriterium gilt wiederum, dass die versicherungsmathematische Funktion die Wechselwirkung zwischen Zeichnungs-, Annahme- und Rückversicherungspolitik prüft. Der Fokus der internen Revisions-Funktion liegt vielmehr auf der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der internen Kontrollverfahren zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der damit verbundenen Bewertungs- und Entscheidungsprozesse.

B.1.3.3 Unternehmenssteuerung

Ausgewählte, für die Unternehmenssteuerung maßgebliche Gremien, deren Zusammensetzung und Aufgaben sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Gremium	Zusammensetzung	Aufgaben	Tagungsfrequenz
Mitgliedervertretung	36 ehrenamtlich tätige, von der Mitgliedervertretung gewählte Delegierte	lt. Satzung u.a. Beschlussfassung über die Gewinnverteilung	jährlich (Delegiertenversammlung)
Aufsichtsrat (AR)	von der Landesregierung bestellt: AR-Vorsitzender und fünf weitere AR-Mitglieder sowie drei Arbeitnehmervertreter	lt. AktG, VAG, GO und Satzung u.a.: • Bestellung und Abberufung des Vorstandes • Feststellung des Jahresabschlusses • Festsetzung der Beitragsrückerstattung	quartalsweise und anlassbezogen
Vorstandsitzungen	alle Vorstandsmitglieder	u.a.: • alle Themen, die gemäß GO eines Vorstandsbeschlusses bedürfen • anlassbezogen kritische Themen • laufende gegenseitige Information und Abstimmung • Interaktion mit dem AR und der Mitgliedervertretung • finale Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems (Letztentscheidung dokumentiert)	laufend
Management Meeting	ausgewählte Mitglieder	Information und Beratung über ausgewählte aktuelle Themen	einmal jährlich (seit 2022 mit Schwerpunkt Strategie)
Berichtskomitee SII	definierte Personen, die für die Erstellung des SII-Jahresabschlusses verantwortlich sind.	• Berichterstattung an den Vorstand • Genehmigung der Ergebnisse des SII Jahresabschluss durch den Vorstand	einmal jährlich und anlassbezogen

Gremium	Zusammensetzung	Aufgaben	Tagungsfrequenz
Governance Forum (Berichte und Diskussion)	• Governance-Funktionen, Aktuar • Management • Vorstand • Datenschutz und IT Security • ESG Berichterstattung	• Berichterstattung Governancefunktionen, Datenschutz und IT Security • Diskussionsforum • Informationsforum	Quartalsweise
Governance Jour Fixe	• Governance-Funktionen • Definierte Personen aus dem Unternehmen	Sicherstellung der regulativen Vorgaben; SII Berichte und FMA Meldungen	monatlich

Darüber hinaus finden regelmäßig zu folgenden Themen Abstimmungssitzungen mit dem Vorstand statt:

- ⇒ **wöchentlich:** Prokuristen- und Führungskräftekonferenz (Teams-Besprechung)
- ⇒ **monatlich:** Veranlagungsbesprechung
- ⇒ **mindestens jährlich bzw. anlassbezogen:** Bilanzbesprechungen, Planungsmeeting

B.1.3.4 Besetzung von Funktionen

Alle wesentlichen Funktionen (Aufsichtsrat, Vorstand, Governance-Funktionen und wesentliche Leitungsfunktionen) sind aufbauorganisatorisch anforderungsgerecht vorhanden und mit Personen besetzt, die durch fachliche und persönliche Qualifikation für die Funktion geeignet sind.

Grundsätzlich werden alle Stellen im Unternehmen erst nach Durchführung eines professionellen und mehrstufigen Auswahlverfahrens besetzt. Die Auswahlverfahren werden – mit Ausnahme jener für den Vorstand und den Aufsichtsrat – durch das hauseigene Personalmanagement gesteuert und unter enger Einbindung der verantwortlichen Führungskräfte abgewickelt. Die Auswahlverfahren für Aufsichtsrat und Vorstand obliegen satzungsgemäß der Tiroler Landesregierung bzw. dem Aufsichtsrat (siehe dazu B.2).

Für alle Stellen sind umfangreiche dynamische Stellenprofile vorhanden, die sowohl die Kernaufgaben wie auch die erforderlichen Qualifikationen umfassend festschreiben. Diese Profile werden laufend den aktuellen Erfordernissen auf dem Markt und im Unternehmen angepasst (daher „dynamisch“).

Es ist sichergestellt, dass die jeweiligen Funktionsträger*innen Zugang zu allen relevanten Informationen haben, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind. Einander überschneidenden Aufgabenbereichen wird durch eine enge wechselseitige Informationsverpflichtung Rechnung getragen.

B.1.3.5 Änderungen im Governance-System

Im Berichtsjahr gab es eine personelle Änderung im Bereich der Compliance-Funktion. Weitere Änderungen gab es im Governance-System nicht.

B.1.3.6 Angemessenheit des Governance-Systems

Die TIROLER als mittelgroßer Regionalversicherer beruft sich bei der Umsetzung ihres Governance-Systems auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (Proportionalitätsprinzip) und erachtet

das Governance-System in Bezug auf die für das Unternehmen identifizierten Risiken als angemessen. Es berücksichtigt die Wesensart, den Umfang und die Komplexität sowie die Struktur des Unternehmens, was sich unter anderem in der Vereinbarkeit mehrerer Funktionen und Tätigkeiten von einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern widerspiegelt. Um den sich ändernden wirtschaftlichen und rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, ist das Governance-System im Bedarfsfall anzupassen. Der Vorstand führt jährlich die finale Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems aufgrund der ihnen verfügbaren Dokumentationen und Erkenntnissen aus den jeweiligen Gremien und Sitzungen durch. Über diese Bewertung inkl. Entscheidung wird Protokoll geführt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für alle Personen, welche die TIROLER tatsächlich leiten oder Governance- oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, wurden umfassende Fit & Proper-Anforderungen festgelegt. Demnach haben diese Personen über ausreichende Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen zu verfügen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten (fachliche Qualifikation) und müssen zuverlässig und integer sein (persönliche Zuverlässigkeit).

Die Fit & Proper-Anforderungen und Vorgaben gelten in erster Linie für

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Governance-Funktionen (Interne Revision, Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion und Compliance)
- Veranlagung

Die TIROLER hat keine unternehmensspezifischen ECTS-Anforderungen definiert, die gesetzlichen Fit & Proper-Anforderungen sind erfüllt (einschlägiges Studium und mindestens 3-jährige Berufserfahrung).

Zuständigkeit

Die Verantwortung für die Umsetzung der Fit & Proper-Anforderungen der TIROLER liegt beim Gesamtvorstand bzw. dem Aufsichtsrat als Kollektivorgan im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit.

Verantwortlich für die Sicherstellung der Aktualisierung und die laufende zentrale Dokumentation der Eignungsbewertung ist der Leiter des Personalmanagements.

Auswahlverfahren zur Sicherstellung der fachlichen und persönlichen Qualifikation

Zur Bewertung der fachlichen und persönlichen Eignung werden jedenfalls die einschlägigen Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit den aktienrechtlichen Vorschriften für die Auswahl herangezogen. Dazu kommen noch die in den jeweiligen Stellenprofilen definierten zusätzlichen Anforderungen und Voraussetzungen.

Für alle Stellen in der TIROLER (inklusive 2. Führungsebene, Governance- und andere Schlüsselfunktionen) gibt es „dynamische Stellenprofile“. Diese enthalten neben den Stellenzielen alle (Kern-) Aufgaben und erforderlichen Kompetenzen. Grundsätzlich wird in der TIROLER für alle Auswahlverfahren ein qualitativ hochwertiger Auswahlprozess durchgeführt. Der Auswahlprozess enthält bei Bedarf standardisierte Tests zu Persönlichkeit und fachlicher Kompetenz. Bei internen Bewerbern mit entsprechend erwiesener Erfahrung wird verstärkt die persönliche Eignung hinterfragt, bei externen Bewerbern fachliche und persönliche Qualifikation. Dies gilt für Vorstände, Governance- und andere Schlüsselfunktionen.

Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates obliegt gemäß TIROLER Satzung der Tiroler Landesregierung.

Die Anforderungen an den Aufsichtsrat als Kollegialorgan werden erfüllt. Der Aufsichtsrat ist hinsichtlich persönlicher und fachlicher Qualifikation diversifiziert zusammengesetzt. Beruflicher Hintergrund und (universitäre) Ausbildung der Einzelpersonen ergeben in der Gesamtheit ein breit befähigtes Aufsichtsgremium.

Für den Aufsichtsrat – inklusive der Arbeitnehmervertreter*innen – wurde bereits vor Jahren ein separates Ausbildungsprogramm gestartet:

- a) interne Seminare, die zu ausgewählten Fachthemen durch Referenten*innen der TIROLER und/oder externe Fachreferenten*innen durchgeführt werden
- b) das für Aufsichtsräte vorgesehene Schulungsangebot der österreichischen Gesellschaft für Versicherungsfachwissen (GVFW), das einzeln oder gruppenweise absolviert wird

Neue Mitglieder des Aufsichtsrates werden zusätzlich vor und in der ersten Phase ihrer Tätigkeit durch Vorstand und TIROLER Fachexpertinnen und Fachexperten, besonders aus Rechnungswesen, Veranlagung, versicherungstechnischen Fachbereichen oder von den Governance-Funktionen je nach Vorwissen und eigenen Schwerpunkten individuell informiert.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem (RM)

Die TIROLER verfügt über eine **RISIKOLEITLINIE** und eine **RISIKOSTRATEGIE**.

Das Risikomanagement ist in der TIROLER als unabhängige Stabstelle des Vorstands implementiert und mit umfassenden Einsichtsrechten ausgestattet. Die Verantwortung für das Risikomanagement obliegt dem Gesamtvorstand, während die Prozessverantwortung für den laufenden Betrieb dem Risikomanagement zugeordnet ist. Beim Durchlaufen des Risikomanagement-Prozesses wird das Risikomanagement von den Risikoeignern aus den jeweiligen Fachabteilungen unterstützt.

Ergebnis des Risikomanagement-Prozesses ist eine unternehmensweite Risikosteuerung, um die eingegangenen Risiken in einem für die TIROLER vertretbaren Rahmen zu halten. Risikobewusstes Handeln setzt voraus, dass sich die Entscheidungsträger auf allen Ebenen der eingegangenen Risiken hinsichtlich Risikohöhe (= Bedrohungs-/Schadenpotenzial), Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikoentwicklung in vollem Umfang bewusst sind.

Das Risikomanagement ist durch die Teilnahme an den für die Unternehmenssteuerung relevanten Gremien und Abstimmungssitzungen in die Entscheidungsprozesse eingebunden (vgl. B.1.3.3).

Risikomanagement-Prozess

Der Risikomanagement-Prozess in der TIROLER orientiert sich am COSO II Enterprise RM – Integrated Framework:



Ziel der **Risikoidentifizierung** ist die zeitgemäße, vollständige und wirtschaftliche Erfassung aller Einzelrisiken in der TIROLER, die wesentlichen Einfluss auf die Unternehmensziele haben. Ergebnis der Risikoidentifikation ist der Risikokatalog des Unternehmens als Basis für den weiteren Risiko-Managementprozess. Die Risikoidentifikation baut auf die vom Prozessmanagement erfassten Prozesse auf. Sie erfolgt jährlich, neu auftretende Risiken werden von den Risikoeignern auch unterjährig an das Risikomanagement gemeldet.

Im Rahmen einer eingehenden Risikoanalyse werden identifizierte Risiken vollständig und kontinuierlich quantitativ bzw. – wenn dies nicht möglich ist – qualitativ bewertet. Die **Risikobewertung** wird standardisiert für das Gesamtunternehmen durchgeführt. Die einzelnen Risiken werden durch die Risikoeigner hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikohöhe (Schadenhöhe bzw. Verlustpotenzial pro Jahr) beurteilt.

Unter **Risikosteuerung** versteht die TIROLER, die Risikostrategien in den risikotragenden Bereichen operativ umzusetzen. Die identifizierten Risiken werden in die jährliche Risikoinventur aufgenommen, dokumentiert, laufend beobachtet und dem Vorstand berichtet. Diese bilden die Basis für die Risikosteuerung.

Um eine angemessene Begrenzung der für die TIROLER wesentlichen und bedrohlichen Risiken zu erreichen, kommen folgende Risikosteuerungsmaßnahmen zu Anwendung:

- Risikoverminderung oder -vermeidung
- Risikodiversifikation/-streuung (z. B. Angebot verschiedener Versicherungssparten, Investition in verschiedene Anlageprodukte)
- Risikotransfer (z. B. durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen)
- Risikovorsorge (z. B. durch die Bildung von Rückstellungen)

Um die Risikosteuerung zu stützen, werden Kennzahlen, Ampelsystematiken sowie Limitsysteme eingesetzt.

Die Steuerung der operationellen Risiken basiert auf der Implementierung von Kontrollen (z. B. 4-Augen-Prinzip, systematische- bzw. stochastische Aktenkontrollen, etc.) im Rahmen des IKS und der Notfallpläne.

Hauptbestandteil der **Risikoüberwachung** ist das interne Kontrollsystem (IKS), in dem Risikolimits und -indikatoren definiert sind. Dabei soll die Überschreitung festgelegter Grenzen und Limits im Voraus verhindert werden. Bei Überschreitung von Limits kommen definierte Eskalationsmechanismen zur Anwendung. Die Risikoüberwachung sowie die Implementierung von Kontrollmaßnahmen obliegen den Risikoeignern. Das Risikomanagement beobachtet die in der Risikostrategie definierten Kennzahlen.

Aufgabe der **Risikoberichterstattung (Reporting)** ist es, alle relevanten Risikoinformationen an die entsprechenden Stellen und Personen im Unternehmen weiterzuleiten und über die Risiken und die eingeleiteten Risikobewältigungsmaßnahmen zu berichten. Die Risikoberichterstattung obliegt dem Risikomanagement. Neben der regelmäßigen Berichterstattung im Rahmen diverser Gremien (vgl. B.1.3) ist das Risiko-Reporting Bestandteil des jährlichen ORSA-Prozesses, der die Ergebnisse der Risikoinventur, Stress- und Sensitivitätsanalysen und eine Einschätzung der Risikosituation durch die Bereichsleiter beinhaltet. Bei Auftreten signifikanter, materieller (neuer) Risiken und/oder signifikanter Änderungen von bestehenden Risiken werden diese durch die Risikoeigner zeitnahe an das Risikomanagement berichtet.

B.3.2 Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

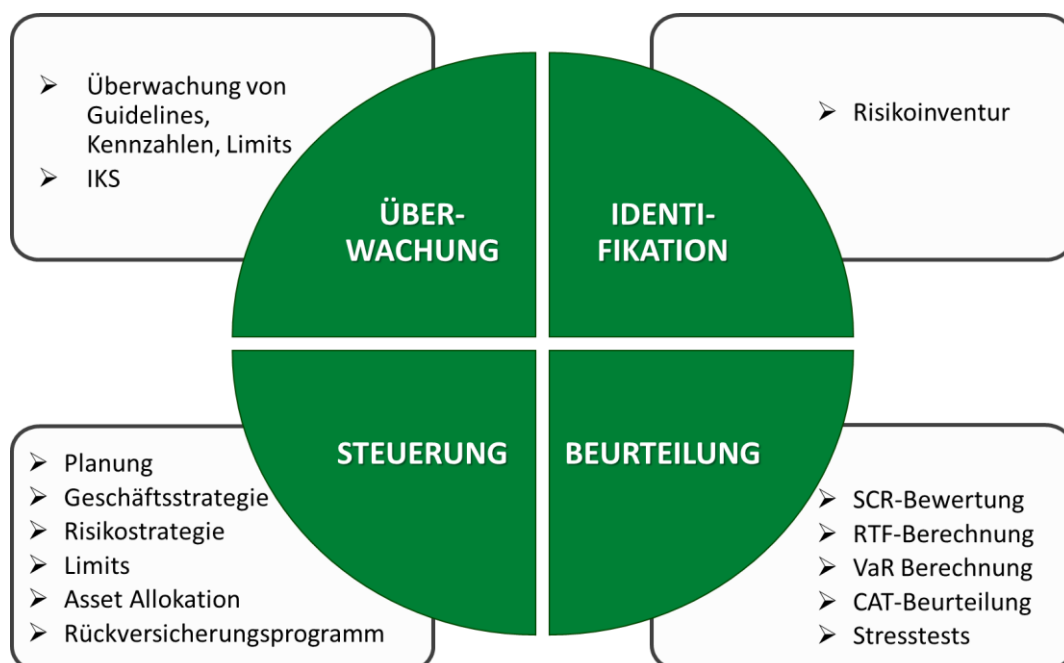
Beim ORSA handelt es sich um die eigene, in die Zukunft gerichtete Einschätzung und Bewertung der Risiken der TIROLER, die einmal jährlich durchgeführt, vom Vorstand genehmigt und an den Aufsichtsrat und die Aufsichtsbehörde (FMA) berichtet wird.

Ergibt sich unterjährig aufgrund der Geschäftsentwicklung der TIROLER oder gravierender Änderungen der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder politischen Rahmenbedingungen eine wesentliche Änderung im Risikoprofil, wird eine Ad-Hoc-ORSA-Berechnung angestoßen. Der Fokus bei diesem Ad-Hoc-ORSA liegt auf den von der Veränderung des Risikoprofils betroffenen Bereichen.

Ziel der eigenen, in die Zukunft gerichteten Risikobetrachtung und -bewertung im Rahmen des ORSA ist es, dem Vorstand durch die operativ Verantwortlichen ein Werkzeug zur Verfügung zu stellen, das ihm ein umfassendes Bild der Risiken liefert, denen die TIROLER gegenwärtig ausgesetzt ist oder zukünftig ausgesetzt sein könnte. Neben quantitativen Analysen fließen auch die Ergebnisse der qualitativen Risikobewertung des operativen Managements in den ORSA ein, wobei der Fokus auf den in der Risikoinventur als bedrohlich oder wesentlich identifizierten Risiken liegt.

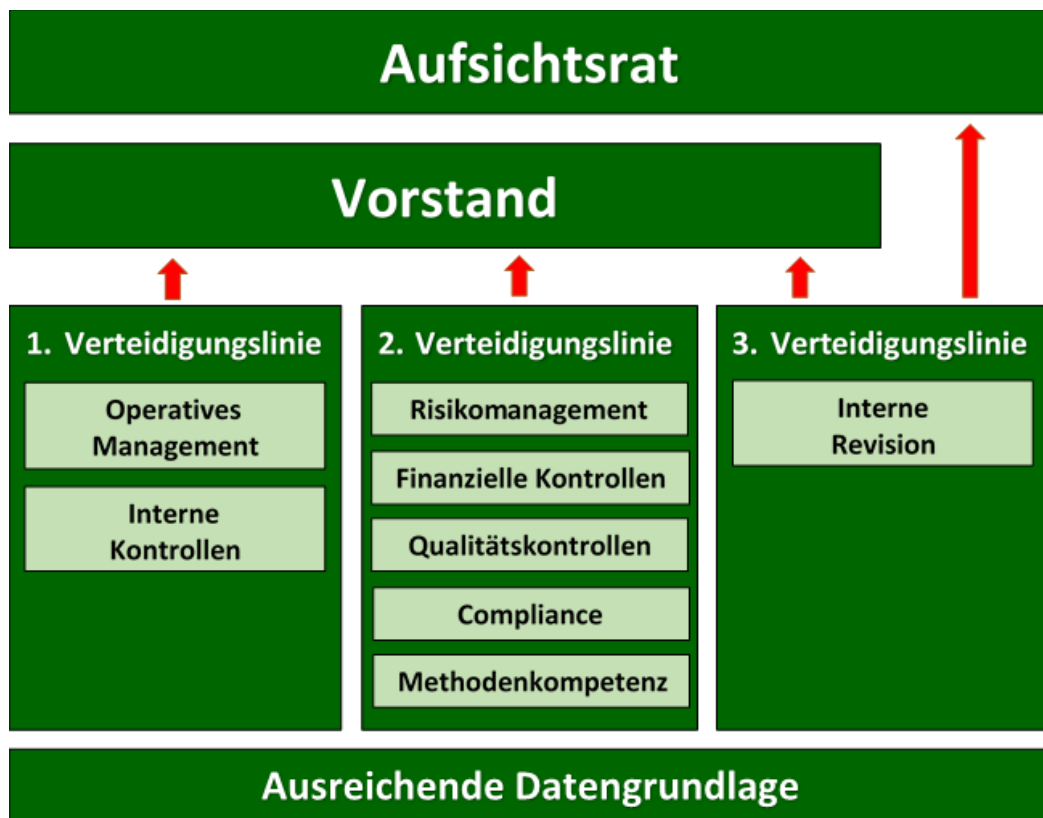
Der ORSA zeigt auf, welche Auswirkungen der Eintritt von Stresssituationen mit sich bringt, welche Risikominderungs- oder Risikovermeidungstechniken zur Verfügung stehen und wie sich diese auf die Eigenmittelausstattung des Unternehmens auswirken.

Über einen wechselseitigen Rückkoppelungsprozess ist der ORSA eng mit dem Planungsprozess und der Strategie der TIROLER verknüpft. Einerseits werden im ORSA fünf Planjahre analysiert, andererseits dienen die im Zuge des ORSA gewonnenen Erkenntnisse der Managementebene als Grundlage für die Maßnahmen-, Kosten- und Umsatzplanung des Folgejahres. Die Ergebnisse des ORSA werden bei strategischen Entscheidungen sowie der Kapitalplanung und der Produktplanung berücksichtigt – die dauerhafte Bedeckung des Solvenzkapitalerfordernisses stellt hierbei ein ständig zu beachtendes Mindestkriterium dar.



B.4 Internes Kontrollsystem

Die Ausgestaltung eines wirksamen IKS und seine Überwachung sind Teil des Governance-Systems der TIROLER. Die Risikomanagement-Funktion, die versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion spielen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des IKS.



Die drei Verteidigungslinien des Internen Kontrollsystems

Die Wirksamkeit des IKS wird durch die interne Revision (§ 119 Abs. 1 VAG 2016) geprüft. Der Abschlussprüfer gab eine negative Zusicherung auf die Funktionsfähigkeit ab.

B.4.1 Zielsetzung

Unter einem IKS werden die vom Vorstand eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Vorstandes gerichtet sind:

- Maßnahmen zur Sicherung der Einhaltung von (internen und externen) Anordnungen, Rechts- und Verwaltungsvorschriften (Compliance)
- Identifikation und Beurteilung von Prozessen und damit assoziierten wesentlichen operativen Risiken und Kontrollen
- Verfügbarkeit und Verlässlichkeit von finanziellen und nichtfinanziellen Informationen
- insbesondere Maßnahmen zur Gewährleistung der Zuverlässigkeit des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung
- Maßnahmen zur Verbesserung betrieblicher Abläufe (Effizienz, Effektivität)
- Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit

Dieses Verständnis des Begriffs IKS bindet alle Geschäftsbereiche sowie die gesamte Geschäftstätigkeit ein.

B.4.2 Aufbau des IKS

Die Gesamtverantwortung für die Konzeption, Einrichtung, Überwachung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung eines angemessenen und wirksamen IKS liegt beim Vorstand. Der Vorstand delegiert Aufbau und Umsetzung des IKS an die Governance-Funktionen, insbesondere an die Risikomanagement-Funktion und die einzelnen Geschäftsbereiche.

Alle **Geschäftsbereiche** haben die Aufgabe, ein ihrem Verantwortungsbereich angemessenes IKS zu schaffen und bei geänderten Abläufen adäquat und zeitnah anzupassen. Hierbei können sie die Interne Revision, das Risikomanagement, das Controlling und die Compliance-Funktion beratend hinzuziehen. Das IKS, seine Umsetzung und alle erforderlichen Anpassungen müssen zeitnah und für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar erfolgen sowie von den Verantwortlichen der Geschäftsbereiche dokumentiert werden. Im Rahmen der prozessorientierten Risikoinventur melden die Geschäftsbereiche der Risikomanagement-Funktion, welche Kontrollen in ihren Bereichen durchgeführt werden.

Die **Risikomanagement-Funktion** ist für die Dokumentation der im Rahmen der Inventur gemeldeten Kontrollen zuständig. Im Rahmen der Risikoanalyse wertet das Risikomanagement Informationen zum IKS aus und berichtet dem Vorstand die Ergebnisse. Jedenfalls macht das Risikomanagement den Vorstand ausdrücklich und unverzüglich auf Erkenntnisse aufmerksam, die auf ein mangelndes IKS in den Bereichen schließen lassen.

Die **Interne Revision** prüft im Auftrag des Vorstandes das IKS. Sie hat die Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des IKS zu beurteilen. Darüber hinaus übt die Interne Revision eine Beratungsfunktion bei der Einführung, laufenden Verbesserung und Dokumentation des IKS aus.

B.4.3 Prozessbeschreibung

Analog dem Risikomanagement-Prozess folgt das interne Kontrollsystem einem IKS-Prozess:



Prozessanalyse und Dokumentation (1) werden laufend durch das Prozessmanagement durchgeführt.

Ziel der **Kontrollaktivitäten (2)** ist es sicherzustellen, dass die Entscheidungen der Unternehmensleitung umgesetzt und operationelle Risiken so weit wie möglich gemindert werden. Die Kontrollaktivitäten (Einhaltung von Limits und Richtlinien, Definition von Eskalationsprozessen, Anforderungen an die Datensicherheit, Vier-Augen-Prinzip usw.) sind von den Verantwortlichen der einzelnen Geschäftsbereiche zu definieren, durchzuführen und die Ergebnisse an das Risikomanagement zu berichten.

Die **Dokumentation (3)** der Durchführung der Kontrollen durch die Verantwortlichen hat – je nach Relevanz des jeweiligen Risikos – angemessen zu erfolgen.

Die **Überwachung (4)** der Wirksamkeit des IKS erfolgt durch die Interne Revision.

Melde- und Berichtswesen (5)

Nach Abschluss der prozessorientierten Risikoinventur werden die erhobenen Informationen betreffend die Kontrollen vom Risikomanagement analysiert und dem Vorstand berichtet.

B.4.4 Compliance

Aufgaben

Ziel der **Compliance-Organisation** ist es, eine im Zweifel auch gerichtlich anerkannte Prävention hinsichtlich der Rechtskonformität und Integrität des unternehmerischen Handelns zu schaffen. Bei der Implementierung sowie Optimierung des Compliance-Management-Systems sind Synergieeffekte mit den Governance-Funktionen zu nutzen und zu forcieren.

Der Vorstand hat eine umfassende und selbständige Leitungsverantwortung in der Unternehmensführung. Sein Handeln hat rechtskonform zu sein. Er hat eine angemessene, dauerhafte und wirkungsvolle **Compliance-Funktion** eingerichtet und diese mit den notwendigen Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet, damit sie ihre Aufgabe unabhängig wahrnehmen kann. Außerdem trägt er die Gesamtverantwortung für die Compliance-Funktion, überwacht deren Wirksamkeit und ordnet relevante Maßnahmen an.

Die Compliance-Funktion hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen (vgl. § 118 VAG 2016):

- Beratung des Vorstands und der geschäftsführenden Personen in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb der Versicherung geltenden Vorschriften,
- Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit der TIROLER und
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko).

Ressourcen

Der **Compliance Officer** wurde vom Gesamtvorstand bestellt, ist der verantwortliche Leiter der Compliance-Funktion und bildet die Schlüsselposition für die Errichtung und die dauerhafte Aufrechterhaltung eines Compliance-Management-Systems. Er unterstützt das Management bei der Implementierung, Überwachung und methodischen Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems. Er ist organisatorisch direkt dem Gesamtvorstand unterstellt und in Ausübung seiner Funktion unabhängig. Der Compliance Officer berichtet unmittelbar an den Gesamtvorstand und kann nur von diesem bestellt oder abberufen werden. Der Compliance Officer hat, sofern im Einzelfall erforderlich – unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte und unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen – ein uneingeschränktes jederzeitiges Einsichts-, Zugangs-, Zutritts- und Auskunftsrecht hinsichtlich aller einschlägigen Unterlagen, Bücher, Aufzeichnungen, EDV-Systeme, Personaldaten sowie Räumlichkeiten.

Die **Compliance-Ansprechpersonen** üben die Compliance-Funktion für ihren jeweiligen Unternehmensbereich aus und stellen sicher, dass für den betreffenden Bereich die wesentlichen compliancerelevanten Themen abgedeckt sind. Die Compliance-Ansprechpersonen in der jeweiligen Abteilung unterstützen aktiv den Compliance Officer, indem diese tourlich bzw. ad hoc einen Compliancebericht übermitteln bzw. in einem Gespräch Bericht erstatten.

Das **Compliancekomitee** ist das interne Beratergremium für den Compliance Officer. Mitglieder dieses Komitees sind der Compliance Officer und die jeweiligen Compliance-Ansprechpersonen. Aufgaben des Compliancekomitees sind Informationsaustausch sowie Berichterstattungen aus den jeweiligen Bereichen, die Untersuchung und Bewertung von Complianceverstößen, die Überwachung der Wirksamkeit sowie die systematische Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems.

Unabhängigkeit

Der Compliance Officer hat nach Maßgabe der dezentralen Organisationsstruktur mit den jeweiligen Compliance-Ansprechpersonen seine Aufgaben unabhängig, objektiv und fair wahrzunehmen.

Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Bei der Besetzung der Compliance-Funktion achtet der Vorstand auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der ernannten Personen (vgl. B.2).

Reporting

Mindestens einmal jährlich erstattet der Compliance Officer dem Vorstand und dem Aufsichtsrat einen schriftlichen Compliancebericht über die Complianceaktivitäten in der TIROLER sowie über compliancerelevante Themen inkl. Verstöße gegen rechtliche Vorgaben und Verletzungen von Normen aus dem Unternehmensumfeld.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revisions-Funktion unterstützt die Unternehmensleitung bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben und ist für die Prüfung und Beurteilung der Funktionsfähigkeit, der Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems inklusive der anderen Governance-Funktionen zuständig.

Zu diesem Zweck werden regelmäßig durch die Interne Revisions-Funktion einzelne Governance-Funktionen bzw. zusätzlich das Governance-System in der TIROLER geprüft. Eine derartige Prüfung findet normalerweise mindestens alle drei Jahre statt.

Die Einrichtung einer Internen Revision ist gesetzlich geregelt. In der TIROLER gibt es darüber hinaus eine „*Leitlinie Interne Revision*“, in der insbesondere die

- Aufgabenverteilung der Internen Revision
- Vorgehensweise bei Prüfungshandlungen
- Art und Form der Berichtslegung
- Zusammenarbeit mit allen Organisationseinheiten der TIROLER
- Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

geregelt sind.

Aufgaben

Die Interne Revision prüft alle Betriebs- und Geschäftsbereiche sowie Geschäftsabläufe des Versicherungsunternehmens, die unternehmensinternen Regelwerke (Organisationsrichtlinien, Kompetenzordnungen, Leitlinien etc.) und Arbeitsanweisungen (auch hinsichtlich deren Einhaltung und Aktualität), alle rechtlich vorgegebenen Prüfbereiche und alle Beteiligungen.

Die Interne Revision hat einen jährlichen **Prüfplan** aufzustellen und die Prüfungen diesbezüglich durchzuführen. Der Prüfplan ist außerdem dem Gesamtvorstand zur Genehmigung vorzulegen. Anlassbezogen hat die Interne Revision das jederzeitige Recht auf die Durchführung von begründeten Sonderprüfungen, auch wenn diese nicht im Prüfplan enthalten sind.

Der Prüfplan basiert auf einer risikoorientierten **Prüflandkarte**. Diese Prüflandkarte gibt einen Überblick über alle Prüfgebiete und die zeitlichen Intervalle, in denen diese zu prüfen sind. Die Prüflandkarte berücksichtigt dabei alle Bereiche und Prozesse im Unternehmen sowie die eingesetzten (technischen) Systeme. Dabei sind in der Prüflandkarte auch ausgelagerte Tätigkeiten (Outsourcing) zu berücksichtigen. Darüber hinaus finden im Zuge der Prüfungsplanung Gespräche mit dem Risikomanagement statt.

Die Interne Revision handelt im Auftrag der Geschäftsleitung und dient dieser

- zur Entlastung von Routinearbeiten (Ausübung von Kontrollfunktionen)
- zur Erledigung von Sonderaufgaben (Durchführung von Sonderprüfungen)
- als Erfahrungsquelle
- zur Verifizierung der strategischen und operativen Planvorgaben
- zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch laufende Überprüfung von Abläufen
- zur Minimierung von Risiken sowie
- zur Aufdeckung von Verstößen gegen gesetzliche oder betriebliche Vorgaben.

Ressourcen

Im Berichtszeitraum lag die Zuständigkeit für die Interne Revision bei einer Person. Diese darf im Unternehmen grundsätzlich nur für die Interne Revision tätig sein. Die Prüfung von Bereichen, in denen diese Person selbst tätig ist, ist ausgeschlossen (Verbot der Selbstprüfung). In Entscheidungs- oder Geschäftsprozesse darf die Interne Revision nicht eingebunden sein. Sie darf auch keine sonstigen Aufgaben wahrnehmen, die nicht mit der Prüfungstätigkeit im Einklang stehen.

Unabhängigkeit

Die Interne Revision ist als eine unmittelbar dem Gesamtvorstand unterstehende prozessunabhängige Stabsstelle eingerichtet, die in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und mit einem uneingeschränkten Prüfungs- und Informationsrecht ausgestattet ist.

Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Bei der Besetzung der Funktion der Internen Revision achtet der Vorstand auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der ernannten Person. Welche Maßstäbe und Kriterien dabei angelegt werden, ist in der Leitlinie „Fit & Proper der TIROLER“ definiert (vgl. B.2).

Reporting

Im Anschluss an jede Prüfung ist zeitnah ein schriftlicher **Revisionsbericht** zu erstellen, der nachweislich an die Leiter*innen der geprüften Organisationseinheiten, deren unmittelbar Vorgesetzte*n und an den Gesamtvorstand übermittelt wird.

Der Revisionsbericht enthält unter anderem den Prüfbereich und die Prüfungsfeststellungen (insbesondere festgestellte Mängel, Beanstandungen, Empfehlungen und die getroffenen erforderlichen und empfohlenen Maßnahmen samt angemessener Frist zur Umsetzung unter Hervorhebung der wesentlichen Mängel, Gefahren und Risiken). Weiters werden Beginn und Ende der Prüfung sowie die Art der Prüfung und die angewendeten Methoden der einzelnen Prüfungen dargestellt.

Die Leiter*innen der geprüften Organisationseinheiten beseitigen – wie vereinbart – fristgerecht die festgestellten Mängel und Beanstandungen bzw. setzen die geeigneten Maßnahmen zu deren Behebung. Die Interne Revision überprüft die fristgerechte Beseitigung der festgestellten Mängel und Beanstandungen sowie die fristgerechte Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen und führt bei Erfordernis Kontrollprüfungen durch (**Follow-up**).

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Hauptaufgaben

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der Besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Unterrichtung der Management- bzw. Aufsichtsorgane über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems

Ressourcen

Die TIROLER hat die versicherungsmathematische Funktion getrennt für die Lebensversicherung und Nichtlebensversicherung eingerichtet.

Unabhängigkeit der Funktion

Die Verantwortlichkeiten für die Bereiche sind klar abgegrenzt.

Fit & Proper

Die versicherungsmathematische Funktion ist von Personen besetzt, die über Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik verfügen, die der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Risiken angemessen sind, die mit der Tätigkeit der TIROLER einhergehen, und die ihre einschlägigen Erfahrungen in Bezug auf anwendbare fachliche und sonstige Standards darlegen können.

Reporting

Im Rahmen ihrer Aufgaben berichtet die versicherungsmathematische Funktion an Vorstand und Aufsichtsrat.

B.7 Outsourcing

B.7.1 Allgemeines

Outsourcing bezeichnet eine Vereinbarung jeglicher Form mit versicherungsspezifischem Bezug, die zwischen der TIROLER und einem Dienstleister (dabei kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nichtbeaufsichtigtes Unternehmen handeln) getroffen wird, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weiteres Outsourcing einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten von der TIROLER selbst erbracht werden würde. Die erbrachte Leistung muss für die TIROLER neben dem versicherungsspezifischen Bezug noch dazu kritisch oder operativ wichtig sein. Als kritisch oder operativ wichtig werden aufsichtsrechtliche versicherungsspezifische Funktionen oder Tätigkeiten verstanden, die zur Kernkompetenz des Unternehmens zählen.

Grundsätzlich können alle Funktionen oder Rückversicherungs- bzw. Versicherungstätigkeiten ausgelagert werden, allerdings bleibt die volle Verantwortung für die Erfüllung der Verpflichtungen des Unternehmens beim Gesamtvorstand. Verantwortlich für die Einhaltung der Outsourcing-Voraussetzungen und Kontrolle ist die jeweilige Führungskraft, in deren Bereich ein beabsichtigtes Outsourcing angedacht ist bzw. schon praktiziert wird. Eine Delegation an einen namhaft zu machenden Auslagerungsbeauftragten hinsichtlich der Überwachungsfunktion ist möglich. Der Auslagerungsbeauftragte verfügt insbesondere über einen Wissens- und Erfahrungsstand, der es ihm ermöglicht, die Leistungen und Arbeitsergebnisse des Dienstleisters zu beurteilen und zu hinterfragen.

Ausgelagerte Aufgaben werden im Zuge des IKS laufend überprüft, um die entsprechende Qualität der ausgelagerten Leistungen sicher zu stellen und sind in das Risikomanagement miteinbezogen.

Bei der Auswahl des Dienstleisters ist mit besonderer Sorgfalt vorzugehen, wobei folgende Kriterien zu erfüllen sind:

- Überprüfung des Dienstleisters hinsichtlich Fähigkeiten, Kapazitäten, Verlässlichkeit und finanzieller Gebarung
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- schriftliche Outsourcing-Vereinbarung
- Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften (insbesondere Datenschutz)

B.7.2 Ausgelagerte Versicherungstätigkeiten/Dienstleistungen

Festgehalten wird, dass die TIROLER derzeit kein Funktionsoutsourcing der Governance-Funktionen betreibt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die bestehenden Auslagerungen hinsichtlich IT und Assistance-Leistungen dargestellt:

Ausgelagerte Versicherungstätigkeiten/ Dienstleistungen/Prozesse	Ansässigkeit des Dienstleisters	Genehmigung durch die FMA
Betrieb der Versicherungssoftwarelösung „Insurance 3000“, ein Allsparten-Versiche- rungssystem (I3J-Software) – ab 01.10.2024	Österreich	08.08.2024
Auslagerung der bestehenden IT-Infra- struktur	Österreich	29.09.2021

B.8 Sonstige Angaben

Strategie 2030

Die Geschäftsstrategie der TIROLER für den Planungszeitraum bis 2030 wurde im Juni 2025 im Aufsichtsrat beschlossen und ist ab 1. Oktober 2025 gültig. Alle Organisationseinheiten sind aufgefordert, die Strategie 2030 aktiv im eigenen Wirkungsbereich umzusetzen.

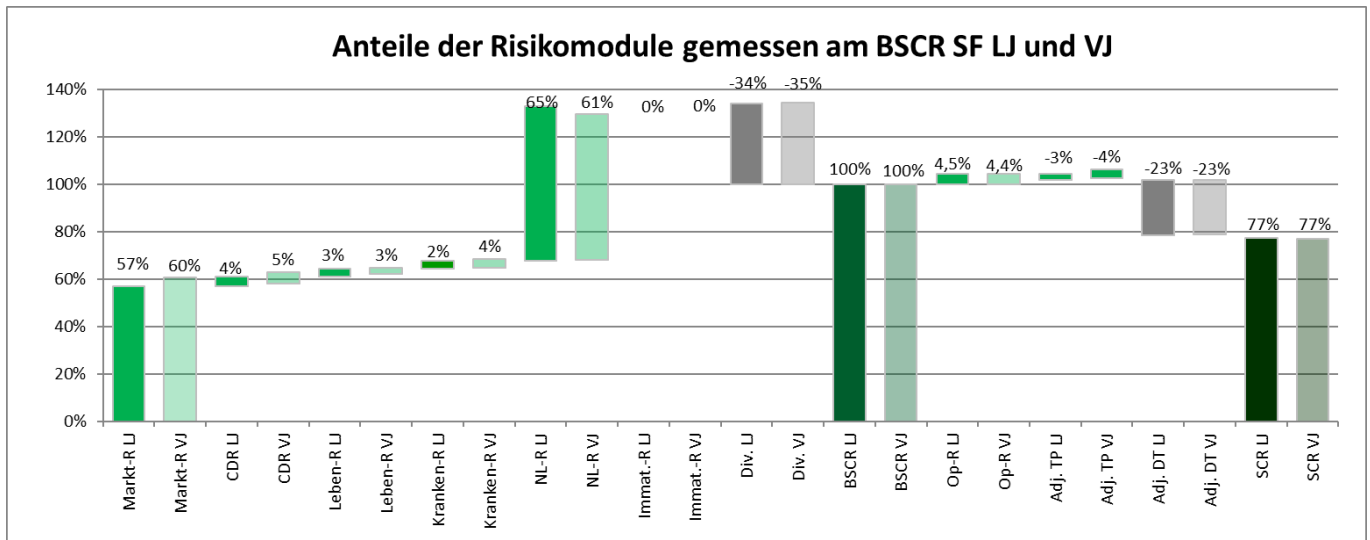
Darüber hinaus sind keine wesentlichen anderen Informationen über das Governance-System zu berichten.

C. Risikoprofil

C.1	Versicherungstechnisches Risiko	40
C.1.1	Nichtlebensversicherung	40
C.1.2	Lebensversicherung	41
C.2	Marktrisiko.....	44
C.3	Kreditrisiko	47
C.4	Liquiditätsrisiko.....	48
C.5	Operationelles Risiko	49
C.6	Andere wesentliche Risiken	49
C.7	Sonstige Angaben	50

Es besteht in der TIROLER keine Risikoexponierung in außerbilanziellen Positionen, SPVs sind nicht vorhanden.

Im Überblick der Risikomodulen gemessen am BSCR (Basic Solvency Capital Requirement) sind die für die TIROLER wesentlichen Risiken (Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko Nicht-leben) ersichtlich (ermittelt nach Standardformel).



Die absoluten Beträge der Risikoexponierung sind im Gesamtüberblick SCR nach Risikomodulen dargestellt (vgl. E.1).

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen des Risikoprofils im Vergleich zum Vorjahr festgestellt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Nichtlebensversicherung

Risikoexponierung

Nach der Standardformel sind folgende versicherungstechnischen Risiken für die TIROLER wesentlich:

TEUR	LJ	VJ
Prämien-/Reserverisiko NL	62.545	58.054
Stornorisiko NL	19.323	17.866
Katastrophenrisiko NL	52.992	51.060

Dabei definiert das Prämienrisiko jenes Risiko, dass zukünftige Leistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb höher sind als die dafür vereinnahmten Prämien. Das Reserverisiko betrifft die Gefahr, dass die Schadenreserven, die für bereits eingetretene Schäden gebildet wurden, nicht ausreichend bemessen sind. Von besonderer Bedeutung ist das Katastrophenrisiko das sich im Wesentlichen aus von Menschen verursachten Katastrophen (z.B. Feuer) und Naturkatastrophen zusammensetzt.

Risikokonzentration

Aus der obenstehenden Tabelle ist ersichtlich, dass Konzentrationen im Bereich Prämien- und Reserverisiko sowie bei den (Natur-)Katastrophen vorliegen. Dominant sind hierbei das Prämienrisiko – insbesondere die LoB Feuer- und andere Sachversicherungen – sowie im Katastrophenrisiko die Naturgefahren Sturm und Hagel.

Im Vorjahresvergleich hat sich das Katastrophenrisiko um TEUR 1.932 erhöht, wobei dies hauptsächlich auf Änderungen an der Rückversicherungsstruktur sowie Versicherungssummenzuwächse zurückzuführen ist. Das Prämien- und Reserverisiko hat sich um TEUR 4.490 erhöht. Maßgeblich dafür sind die Erhöhungen bei den Prämien.

Risikominderung

Für die Minderung der oben beschriebenen Risiken setzt die TIROLER ausschließlich Rückversicherung ein. Die Rückversicherungskonstruktion sowie die Beziehung zu den wichtigsten Partnern besteht seit vielen Jahren, wird jedes Jahr von der Versicherungsmathematik in Zusammenarbeit mit der Rückversicherungsabteilung neu evaluiert und an die Bedürfnisse angepasst. Zu berücksichtigen sind neben den Gegebenheiten am Rückversicherungsmarkt auch das Bestandswachstum und damit einhergehend eine Erhöhung des Risikos sowie allfällige Änderungen von Produkten und deren Vertrieb.

Risikosensitivität

Die Ergebnisse aus dem Solvency II Standardmodell werden durch interne Modellierungen validiert und plausibilisiert. An erster Stelle steht dabei das Naturkatastrophenrisiko. Über diverse Rückversicherungspartner und Rückversicherungsmakler werden – basierend auf demselben Rohdatensatz – Ergebnisse zu den einzelnen Naturgefahrenmodellierungen eingeholt, verglichen und analysiert. Über stochastische Simulationen wird so die Wirkung der gesamten Rückversiche-

rungsstruktur getestet und genau analysiert. Bei diesen Berechnungen kommt man auf eine Reduktion des Brutto- bzw. Nettoschadens um ca. 50%. Führt man Analysen auf Basis der Standardformel durch und erhöht die eingehenden Versicherungssummen um 10%, so führt dies zu einem um TEUR 6.979 oder 7,5% gestiegenen SCR-Nicht-Leben. Insgesamt ergibt sich eine Verminderung der SCR-Quote um 9,0%-Punkte auf 211,9%.

Im Prämien- und Reserverisiko wird eine Sensitivitätsanalyse auf die jeweiligen Standardabweichungen durchgeführt. Diese werden für alle LoB's um 10% erhöht. Dies bewirkt eine Erhöhung im SCR-Nicht-Leben um TEUR 5.136 oder 5,5%. Insgesamt ergibt sich eine Verminderung der SCR-Quote um 6,2%-Punkte auf 214,7%.

C.1.2 Lebensversicherung

Das Risiko in der Bilanzabteilung Leben ist stark vom Finanzmarktumfeld abhängig. Insbesondere durch Veränderungen der Zinssituation und der damit verbundenen Wertänderung der Verbindlichkeiten kann ein erhebliches Solvenzrisiko entstehen. Neben den beschriebenen Marktrisiken ist die TIROLER sogenannten versicherungstechnischen Risiken ausgesetzt. Das sind Risiken, die sich z. B. aus der Risikokomponente (z. B. Ablebensversicherung, Leistung bei schwerer Krankheit o.ä.) der Versicherung ergeben. Nachfolgend werden die Risiken sowie die Maßnahmen zur Risikominderung beschrieben.

Das versicherungstechnische Risiko wird in der TIROLER gemäß den gesetzlichen Bestimmungen errechnet.

Risikoexponierung

Die TIROLER ist verschiedenartigen versicherungstechnischen Risiken ausgesetzt. Standardisiert werden folgende Risiken quantifiziert:

- **Sterblichkeitsrisiko:** Das ist der erwartete Verlust, der sich ergibt, wenn die versicherten Personen kürzer als erwartet leben.
- **Langlebigkeitsrisiko:** Das ist der erwartete Verlust, der sich ergibt, wenn die versicherten Personen länger als erwartet leben.
- **Stornorisiko:** Das ist der erwartete Verlust aus einer starken Veränderung der Stornoquote.
- **Katastrophenrisiko:** Das ist der erwartete Verlust aus einem vordefinierten Katastrophenfall.
- **Kostenrisiko:** Das ist der erwartete Verlust, wenn sich die Kosten für den Versicherungsbetrieb stärker als erwartet entwickeln.

Im Berichtszeitraum gliedern sich die nach Standardformel berechneten Risiken¹ wie folgt:

TEUR	LJ	VJ
Risiko	Exponierung	Exponierung
Sterblichkeitsrisiko	205	195
Langlebigkeitsrisiko	413	425
Stornorisiko *)	3.138	1.555
Katastrophenrisiko	122	110
Kostenrisiko	2.310	2.238

*) Der Anstieg ist auf Unterschiede in der zugrunde liegenden Datenbasis sowie auf veränderte ökonomische Rahmenbedingungen zurückzuführen.

Risikokonzentration

Der Bestand an Lebensversicherungsverträgen der TIROLER ist diversifiziert, das heißt die Risiken sind auf viele verschiedene versicherte Personen aufgeteilt. Der Bestand weist keine starke Exponierung auf. Bezogen auf das gesamte Risikokapital haben die zehn größten Einzelrisiken einen Anteil von weniger als 4 %.

Risikominderung

Die Minderung des biometrischen Risikos erfolgt durch eine sorgfältige Risikoprüfung im Einzelfall vor Vertragsabschluss. Die Rückdeckung der den Selbstbehalt übersteigenden Anteile bei erstklassigen Rückversicherern ermöglicht einen guten Ausgleich schwankender Risikoergebnisse.

Risikosensitivität

Zur besseren Einschätzung des versicherungstechnischen Risikos werden standardisiert die Annahmen über die Risiken verändert und die Änderung der Verbindlichkeiten analysiert.

Die nachfolgende Tabelle listet die Veränderung der errechneten Reserven nach Solvency II (Bester Schätzwert) aus einer Veränderung der Rechnungsgrundlagen auf. Sollte beispielsweise in der Herleitung der Sterblichkeit eine Überschätzung der Sterbewahrscheinlichkeit um 20 % erfolgen, hätte dies eine Veränderung des Besten Schätzwertes nach Solvency-II-Berechnungsmethoden von lediglich 0,3 % (VJ: 0,3 %) zur Folge.

	LJ	VJ
Änderung in Annahmen	Auswirkung in % auf BE	Auswirkung in % auf BE
Sterblichkeit -20 %	0,3%	0,3%
Sterblichkeit +15 %	0,2%	0,1%
Stornoraten +20 %	0,7%	0,4%
Stornoraten -20 %	0,2%	0,2%

Aufgrund der dargestellten Berechnungen ist es naheliegend, den Grad der Unsicherheit aus der Herleitung der Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung als untergeordnet zu klassifizieren.

¹ Wir stellen in dieser Tabelle die Risiken vor Anpassung der Gewinnbeteiligung (=Brutto) dar.

Die Sensitivität des Gesamt SCR auf das Risikomodul Lebensversicherung ist sehr gering. Untersucht wurde eine Erhöhung der einzelnen Subrisiko-Module VT Leben vor Risikominderung um 50 %, wobei angenommen wurde, dass die Risikominderung VT in unveränderter Höhe wirkt. Dies führt zu einer Erhöhung des VT Risikos Leben nach Risikominderung um 62,73 % (VJ: 64,38 %) und zu einer Erhöhung des Gesamt SCR um 0,44 % (VJ: 0,32 %). Dies bedeutet unter Annahme gleichbleibender Eigenmittel eine Reduzierung der SCR-Quote um 0,96 % (VJ 0,69 %). Aus dieser Analyse geht hervor, dass der Gesamt-SCR auf eine Erhöhung des VT-Risikos Leben nur sehr schwach reagiert.

Zusätzlich zu den genannten Sensitivitätsanalysen führt die TIROLER regelmäßig Stresstests im Rahmen des ALM-Berichts durch. Diese werden durch aufsichtsrechtliche Stresstests ergänzt.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko ist wesentlich von den Entwicklungen an den Finanzmärkten abhängig. Dabei gibt es verschiedene Einflussgrößen wie zum Beispiel Aktienkurse, Zinsen, Wechselkurse usw.

Das Marktrisiko ist definiert als das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderung der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktrisiko zählt neben dem versicherungstechnischen Risiko zu den wesentlichen Risiken der TIROLER.

Insgesamt präsentierten sich die internationalen Aktienmärkte im Jahr 2025 robust und verzeichneten über weite Strecken eine erfreuliche Entwicklung – trotz geopolitischer Spannungen, konjunktureller Unsicherheiten und zeitweiser Volatilität an den Kapitalmärkten.

Der Rückgang der Inflation setzte sich sowohl in der Eurozone als auch in den USA fort, allerdings mit unterschiedlicher Dynamik. In der Eurozone lag die Teuerungsrate zum Jahresende bei 1,9 % und damit nahe dem Zielwert der Europäischen Zentralbank. In den USA fiel die Inflation mit etwa 2,7 % im Dezember 2025 höher aus.

Im Laufe des Jahres 2025 führten sowohl die Europäische Zentralbank als auch die US-Notenbank ihre geldpolitische Lockerung weiter fort. Die EZB reduzierte die Leitzinsen in mehreren Schritten, wodurch der Hauptrefinanzierungssatz zum Jahresende bei 2,15 % lag. In den Vereinigten Staaten lag die Zielbandbreite für die Federal Funds Rate im Dezember 2025 bei 3,50 % bis 3,75 % und damit weiterhin spürbar über dem europäischen Niveau.

Für die TIROLER stellt sich das Marktrisiko wie folgt dar:

TEUR			
Marktrisiko brutto	LJ	VJ	Abweichung
Zinsrisiko	534	1.495	-962
Aktienrisiko	23.026	19.735	3.290
Immobilienrisiko	50.451	50.331	120
Spreadrisiko	14.527	14.835	-309
Währungsrisiko	7.459	6.357	1.102
Konzentrationsrisiko	0	0	0
Summe der Einzelrisiken	95.996	92.755	3.241
Diversifikation	-14.450	-13.617	-834
SCR Markt brutto	81.546	79.139	2.407

Auf Grundlage der Standardformel sind für die TIROLER insbesondere folgende Aspekte des Marktrisikos von Bedeutung:

- Alle Vermögenswerte, die einem **Aktienrisiko** unterliegen, werden mit unterschiedlich hohen Aktienschocks unterlegt. Dabei wird zwischen Typ-1-Aktien und Typ-2-Aktien unterschieden.
- Der Schock für **Immobilien** liegt einheitlich bei 25,0 %.
- **Spreadrisiko**: Darunter versteht man insbesondere das Bonitätsrisiko von Anleihen, d.h. je schlechter das Rating und je länger die Laufzeit, desto höher das Spreadrisiko.

Das Marktrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.407 gestiegen. Maßgeblich hierfür war insbesondere die Erhöhung des Aktienrisikos um TEUR 3.290 infolge des gestiegenen symmetrischen Anpassungsfaktors. Das Währungsrisiko erhöhte sich um TEUR 1.102 infolge von Investitionen in Fremdwährungen. Das Immobilienrisiko erhöhte sich lediglich geringfügig um TEUR 120. Demgegenüber verringerte sich das Zinsrisiko um TEUR 962 (VJ: TEUR - 1.416). Ebenso war beim Spreadrisiko ein Rückgang um TEUR 309 zu verzeichnen.

Fonds

Zum Stichtag 31.12.2025 befanden sich TEUR 20.384 (VJ: TEUR 20.055) an Fondswerten im Bestand der TIROLER. Lediglich für einen Fonds (unter 1 % des gesamten Fondsvolumens) erfolgte keine Fondsdurchsicht.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko beläuft sich auf TEUR 23.026 und liegt damit um TEUR 3.290 über dem Vorjahreswert. Der Anstieg ist zum einen auf den höheren Aktienbestand (Erhöhung von EUR 47,3 Mio. auf EUR 49,3 Mio.) zurückzuführen, zum anderen auf den zum Stichtag 31.12.2025 maßgeblichen symmetrischen Anpassungsfaktor in Höhe von 7,90 % (Vorjahr: +2,86 %).

Immobilienrisiko

Die Bewertung der Immobilien wird nach dem Ertragswert-, Vergleichswert- und Liquidationswertverfahren durchgeführt (Immobilienbewertung vom 10.10.2025). Der Schock beträgt im Rahmen der Standardformel 25 %. Dies entspricht einem Immobilienrisiko in Höhe von TEUR 50.451 (VJ: TEUR 50.331), was einem Zuwachs von TEUR 120 entspricht.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko beläuft sich in der Berechnung der Standardformel zum 31.12.2025 auf TEUR 534 (VJ: TEUR 1.495). Im Berichtsjahr wirkt insbesondere das Zinsanstiegsszenario eigenmittelmindernd. In den vergangenen Jahren haben sich die Durationskennzahlen auf Aktiv- und Passivseite sukzessive angenähert, wodurch das Zinsänderungsrisiko weiter reduziert wurde. Zusätzlich wirkt die Zinszusatzrückstellung risikomindernd.

Spreadrisiko

Der Bestand an zinsabhängigen Wertpapieren ist von TEUR 215.003 auf TEUR 216.948 gestiegen. Aufgrund des höheren Volumens und der verlängerten Duration wäre grundsätzlich von einem Anstieg des Spreadrisikos auszugehen. Gleichzeitig hat sich jedoch das Durchschnittsrating des Portfolios verbessert. Infolgedessen bleibt das Risiko trotz der Bestandserhöhung und der längeren Duration insgesamt nahezu unverändert.

Währungsrisiko

Aus dem Direktbestand sowie aus der Durchschau der Fonds ergibt sich ein Fremdwährungsrisiko in Höhe von TEUR 7.459 (Vorjahr: TEUR 6.357). Der Anstieg ist auf den gezielten Aufbau von Wertpapieren mit Währungskomponente zurückzuführen. Etwaige Absicherungsgeschäfte werden im Rahmen der Fondsdurchschau nicht risikomindernd berücksichtigt.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibend und beträgt TEUR 0 (VJ: TEUR 0). Auf eine breite Streuung der Emittenten wird großen Wert gelegt.

Das Prudent Person Principle (Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht) ist insofern erfüllt, als die Veranlagung nur in Vermögenswerten erfolgt, deren Risiken die TIROLER erkennen, messen, überwachen, managen, steuern, berichten und beim ORSA entsprechend berücksichtigen kann. Es ist auf Sicherheit, Rentabilität und den Bedarf an flüssigen Mitteln sowie auf eine angemessene Mischung und Streuung Bedacht zu nehmen.

Dies wird sichergestellt, indem jährlich eine Veranlagungsstrategie erstellt wird, welche die Rahmenbedingungen für die Kapitalveranlagung in der TIROLER festlegt. Als Basis dafür dienen unter anderem die Ergebnisse aus dem ORSA und des Asset Liability Managements (ALM). Die Strategie umfasst den Zeitraum von drei Jahren. Darin wird ein Anlagekatalog erstellt, der das Anlageuniversum beschreibt und Limits (z. B. Assetklassen, Ratings, Einzelemittenten- und Konzerngrenzen usw.) definiert, welche bei der Kapitalveranlagung zu berücksichtigen sind.

Jedem Kauf und Verkauf liegt eine standardisierte Entscheidungsdokumentation zugrunde. Vor der Durchführung einer „nicht alltäglichen Anlage oder Anlagetätigkeit“ (= eine Anlage, die nicht regelmäßig durchgeführt wird bzw. bestimmte Kriterien erfüllt) wird beurteilt, ob es unter Berücksichtigung der materiellen und personellen Ressourcenausstattung möglich ist, diese durchzuführen sowie die damit verbundenen spezifischen Risiken und die Auswirkungen auf das Risikoprofil zu identifizieren und zu bewerten.

Der Risikoprozess beinhaltet alle Aktivitäten der systematischen Behandlung von Risiken bezüglich der Vermögensveranlagung unter Berücksichtigung der definierten Ziele und Limits. Dieser kontinuierliche Prozess verfolgt das Ziel, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und zu begrenzen. Mit Hilfe von mathematisch-statistischen Verfahren werden zu diesem Zweck Risikokennzahlen und Verlustpotenziale der eingegangenen Geschäfte laufend bewertet und analysiert.

Risikokonzentration

Das Portfolio der TIROLER ist stark diversifiziert. In den letzten Jahren wurde ein großer Fokus auf den Abbau des Konzentrationsrisikos gelegt. Die maximale Investitionssumme je Einzelemittent liegt bei 3,0 %, das Konzernlimit liegt bei max. 5,0 % des Veranlagungsvolumens. Zudem gibt es z.B. Limits in Bezug auf Fremdwährungen, geografische Regionen oder beim Rang von Rentenpapieren. Der Abbau des Konzentrationsrisikos wurde in den letzten Jahren konsequent verfolgt.

Risikominderung

Für die Minderung der Risiken sind im Bereich Veranlagung regelmäßige Kontrollprozesse wichtig. Dazu zählen das laufende Reporting der einzelnen Assetklassen (Kurse, Ratings usw.) und eine regelmäßige, an das Portfolio der TIROLER angepasste Marktbeobachtung. Darüber hinaus werden Value-at-Risk-Analysen, Sensitivitätsanalysen im Asset Liability Management und Stresstests durchgeführt. Die TIROLER tätigt keine Absicherungsgeschäfte im Direktbestand, in den gehaltenen Fonds werden aber beispielsweise Währungsabsicherungsgeschäfte getätigt. Im Rahmen der Veranlagungsstrategie wird die maximale Aktienquote festgelegt, die Einhaltung dieser Quote regelmäßig dokumentiert und gegebenenfalls an die Marktentwicklungen angepasst.

Risikosensitivität

Die TIROLER überprüft im Rahmen der Standardformel die Zinssensitivität. Ein wesentlicher Faktor ist der Beste Schätzwert der Passivseite. Der Zinsdown-Schock der Standardformel bewirkt

eine Erhöhung des Besten Schätzwertes um 6,4 % (VJ: 6,4 %). Dies bedeutet unter Annahme gleichbleibenden SCRs eine Reduzierung der SCR-Quote um 7,1 % (VJ: 7,7 %) Prozentpunkte.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Ausfallsrisiko bzw. den Rückgang der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei bzw. eines Schuldners in Bezug auf Rückversicherungsverträge, Bankguthaben usw., welche nicht im Spreadrisiko (Unterm modul Marktrisiko) berücksichtigt sind.

Risikoexponierung

Auf Grundlage der Standardformel beträgt das Ausfallsrisiko TEUR 5.831 (VJ: TEUR 5.792). Bei der TIROLER sind sowohl Typ I als auch Typ II Exposures von Relevanz. Im Prognosehorizont sind keine wesentlichen Änderungen zu erwarten. Für die Berechnung des Ausfallsrisikos ist die Bonität bzw. das Solvency Ratio Rating der Gegenpartei bzw. des Schuldners maßgeblich. Es wird auch berücksichtigt, dass bei Ausfall der Gegenpartei mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit ein bestimmter Teil der noch ausstehenden Forderung einbringlich ist.

In der Veranlagungsstrategie werden die maximalen Bandbreiten, die erlaubte Region, das maximale Volumen sowie die maximale Bindungsfrist für Cash und Bankguthaben definiert.

Risikokonzentration

Es wird auf eine breite Streuung der Banken und Rückversicherer geachtet. Die wesentlichen Cashpool-Konten werden bei regionalen Kreditinstituten geführt, die Kernkapitalquoten von über 10,0 % aufweisen.

Für das maximal gebundene Bankguthaben pro Bank gibt es folgende Limits:

- Kernkapitalquote zwischen 7% und 10%: maximal 5,0 Mio. Euro
- Kernkapitalquote größer 10%: maximal 15 Mio. Euro

Einmal monatlich werden die Ratings (Moody's, S&P, Fitch) aktualisiert, Ratingänderungen werden in der Veranlagungsbesprechung berichtet und daraus ggf. Handlungsmaßnahmen diskutiert und abgeleitet. Im Deckungsstock gibt es darüber hinaus Grenzen für „Non-Investmentgrade“ und „Not-rated“ Anleihen.

Risikominderung

Sowohl die Planung als auch der regelmäßige Soll-Ist-Vergleich tragen zur Risikominimierung bei. Die Ergebnisse der monatlichen Soll-Ist-Vergleiche werden auf die Einhaltung der Limits überprüft und sind Bestandteil der monatlichen Veranlagungsbesprechung (vgl. B.1.3.3). Bei Auftreten von Limitüberschreitungen werden zu ergreifende Maßnahmen festgelegt und eingeleitet.

Risikosensitivität

Die Bedeutung des Kreditrisikos ist in der TIROLER unwesentlich. Es werden daher keine Sensitivitätsrechnungen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Der erwartete Gewinn aus künftigen Prämieinnahmen (EPIFP) gemäß Art. 260 Abs. 2 DVO entspricht der Differenz zwischen

- den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge, berechnet gemäß Art. 77 der Solvency-II-Richtlinie (RL 2009/138/EG)
- und einer Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem anderen Grund als dem Eintritt des versicherten Ereignisses nicht gezahlt werden, für jene homogenen Risikogruppen, in welchen die Prämienrückstellungen ohne Risikomarge negativ sind.

Die erwarteten Gewinne aus künftigen Prämien (EPIFP) betragen im Berichtszeitraum TEUR 40.149 (VJ: TEUR 38.417).

Risikoexponierung

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen zu können. Unter anderem tragen ungeplante Fristeninkongruenzen von Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten oder eine Verschlechterung der finanziellen Lage des Unternehmens zu diesem Risiko bei.

Risikokonzentration

In der TIROLER gibt es keine wesentlichen Konzentrationen, die zum Liquiditätsrisiko beitragen würden.

Risikominderung

Das Liquiditätsrisiko wird laufend im Rahmen der Liquiditätsplanung für die kurze Frist und zumindest einmal jährlich im Rahmen des Berichts zum Asset Liability Management für die lange Frist analysiert. Darüber hinaus werden in einer täglichen Cash-Flow-Analyse, einer monatlichen bzw. jährlichen Liquiditätsvorschau sowie laufenden Plan-Ist-Vergleichen die Zahlungsströme geplant, beobachtet und gesteuert.

Risikosensitivität

Durch die untergeordnete Bedeutung des Liquiditätsrisikos in der TIROLER wurde von einer Sensitivitätsberechnung abgesehen.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationelles Risiko fallen die möglichen Verluste, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von Prozessen, Menschen, Systemen oder infolge von externen Ereignissen ergeben – hierunter fällt auch das Rechtsrisiko. Um operationelle Risiken zu erfassen, schätzen Experten*innen diese regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur ein. Die operationellen Risiken in der TIROLER werden durch ein laufendes Internes Kontrollsystem vermindert, vermieden oder ausgeschlossen. In der Standardformelberechnung errechnet sich ein operationelles Risiko von TEUR 6.484 (VJ: TEUR 6.158).

Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration im Bereich der operationellen Risiken ist nicht gegeben. Das operationelle Risiko im Verhältnis zum BSCR liegt bei 4,5 % (VJ: 4,5 %) nach Standardformel.

Risikominderung

Zur Minderung der operationellen Risiken verwendet die TIROLER interne Kontrollen. Vorbeugend werden für die MA*innen verpflichtende Schulungen (z. B. Compliance, IT Sicherheit) veranstaltet.

Risikosensitivität

Durch die untergeordnete Bedeutung des operationellen Risikos in der TIROLER wurde von einer Sensitivitätsberechnung abgesehen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Im Rahmen der Risikoinventur werden die eingegangenen Risiken erfasst. Alle erfassten wesentlichen Risiken lassen sich den anderen Risikoklassen zuordnen. Somit liegen im Berichtszeitraum keine anderen erkennbaren wesentlichen Risiken vor.

C.7 Sonstige Angaben

Anlagestrategie und Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern – Offenlegung gemäß § 186 BörseG idgF

Die Veranlagung verfolgt die Strategie Sicherheit vor Ertrag, sieht eine breite Diversifikation der Vermögenswerte vor und richtet sich nach den Erfordernissen der zu bedeckenden versicherungstechnischen Rückstellungen der Schaden- und Unfall- sowie der Lebensversicherung. Die Veranlagungsstrategie orientiert sich an den anzuwendenden Rechtsvorschriften, insbesondere den Vorgaben aus Solvabilität II, des Versicherungsaufsichtsgesetzes 2016 idgF (Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht) und der Kapitalanlageverordnung. Darüber hinaus werden die aktuelle Marktsituation bzw. die Erwartungen von künftigen Entwicklungen in der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Aktien, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, bilden nur einen geringen Teil der Anlagestrategie. Weiters wird ein geringer Anteil des Veranlagungsvermögens in Fonds investiert, welche aufgrund der unverzichtbaren Risikostreuung, u.a. zur Vermeidung von Klumpenrisiken, benötigt werden. Innerhalb der Fonds werden Umschichtungen aufgrund veränderter Marktlage und -erwartungen wesentlich öfter durchgeführt; diese führen jedoch nicht zu einer Veränderung der vordefinierten Asset Allocation, die durch interne Vorgaben und Standards der TIROLER festgelegt sind. Der Hauptanteil des Veranlagungsvolumens in Finanzwertpapiere wird in Anleihen guter Bonität investiert.

Die Veranlagung in Immobilien erfolgt grundsätzlich langfristig; ein Verkauf nach einer bestimmten Halteperiode ist in der Regel nicht vorgesehen. Zur Erfüllung von Versicherungsverpflichtungen (z. B. beim Eintritt von Kumulschadenereignissen wie Naturkatastrophen) wird auf einen hohen Grad von jederzeit liquiden Kapitalanlagen geachtet.

Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. hat die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft mit der Veranlagung der von den Versicherungsnehmern im Rahmen der fondsgebundenen Lebensversicherung, sowie der prämiengünstigten Zukunftsvorsorge gemäß § 108g EStG idgF geleisteten Prämien und der diesbezüglich erstatteten staatlichen Förderungen beauftragt. Ziel ist es, unter Wahrung einer Kapitalgarantie für den Versicherungsnehmer*in langfristig stetige Erträge zu erwirtschaften, wobei die Veranlagung im Sinne der geltenden gesetzlichen Bestimmungen für die Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge erfolgt. Gesonderte Anreize für eine Abstimmung der Anlagestrategie der Security Kapitalanlage AG auf das Profil und die Laufzeit der Verbindlichkeiten der TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. sind daher nicht vorgesehen. Die Security KAG erhält dafür eine Managementgebühr in marktüblicher Höhe. Die Überwachung der Portfolioumsatzkosten ist durch die gesetzlich vorgeschriebene Berichterstattung sichergestellt. Eine konkrete Portfolio-Umsatzbandbreite wurde nicht festgelegt. Der Abschluss der Vereinbarung erfolgte auf unbestimmte Zeit.

Mitwirkungspolitik – Erklärung gemäß § 185 BörseG idgF

In Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/828 haben institutionelle Anleger gemäß § 185 BörseG idgF entweder eine Mitwirkungspolitik auszuarbeiten, auf der Website zu veröffentlichen und über deren Umsetzung öffentlich zu berichten oder eine unmissverständliche und mit Gründen versehene Erklärung abzugeben, warum sie eine oder mehrere der Anforderungen nicht erfüllen. Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. betreibt u.a. das Lebensversicherungsgeschäft. Sie gilt daher als vom Anwendungsbereich erfasste institutionelle Anlegerin iSd § 178 Z 2 lit. a) BörseG idgF und hat § 185 BörseG idgF zu beachten.

Der Veranlagungsanteil in börsennotierte Gesellschaften, gemessen am Gesamtveranlagungsvolumen des Deckungsstocks der Lebensversicherung ist sehr gering. Eine solche Veranlagung stellt keine Schwerpunktsetzung in unserer Anlagenstrategie dar, folglich besteht keine nennenswerte Möglichkeit zur Mitwirkung an Entscheidungen von börsennotierten Unternehmen. Aus diesen Gründen verzichten wir im Sinne der Erläuterungsmöglichkeiten nach § 185 Abs. 1 BörseG idgF darauf, eine Mitwirkungspolitik zu veröffentlichen.

Für die Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung wird auf die von den Fondsgesellschaften im Internet zur Verfügung gestellten Informationen zur Mitwirkungspolitik verwiesen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1	Vermögenswerte	53
D.1.1	Übersicht über die Vermögenswerte	53
D.1.2	Beschreibung der für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen	54
D.1.3	Wesentliche Unterschiede zwischen den vom Unternehmen für die Bewertung für Solvabilitätszwecke einerseits und für ihre Bewertung im Jahresabschluss andererseits verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen.....	55
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	56
D.2.1	Wertansätze in den versicherungstechnischen Rückstellungen	56
D.2.1.1	Nichtlebensversicherung	56
D.2.1.2	Lebensversicherung	60
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	63
D.3.1	Übersicht sonstiger Verbindlichkeiten	63
D.3.2	Beschreibung der für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen	64
D.3.2.1	Quantitative und qualitative Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede der Bewertung für Solvabilitätszwecke einerseits und für ihre Bewertung im Jahresabschluss andererseits verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen.....	65
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	67
D.5	Sonstige Angaben	67

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Übersicht über die Vermögenswerte

Bei der Zuteilung zu Vermögensklassen nach Art, Risiko und Funktion hinsichtlich ihrer Bewertung wurde die Zusammenfassung nach SII Bilanzmeldeformular gemäß gültigem technischen Durchführungsstandard als entsprechend erachtet und beibehalten.

Im Berichtszeitraum wurden keine Methodenänderungen in der Bewertung vorgenommen. Es bestehen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

TEUR					
	LJ			VJ	
	SII	UGB	Abw. SII/ UGB	SII	UGB
Immat. Vermögensgegenstände	0	15.492	-15.492	0	17.259
Aktive latente Steuer	17.485	10.114	7.371	16.996	10.182
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	43.646	45.845	-2.199	43.553	41.671
Grundstücke und Bauten	141.508	67.412	74.096	141.554	68.406
Beteiligungen	18.281	15.146	3.135	17.732	15.181
Aktien					
EK-Instrumente (a. Bet.) börsennotiert	38.647	27.240	11.407	40.397	28.097
EK-Instrumente (a. Bet.) nicht börsennotiert	0	0	0	7	7
Wertpapiere					
Staatsanleihen	37.958	38.523	-565	38.646	39.414
Unternehmensanleihen	166.661	165.312	1.349	160.837	159.251
Strukt. Produkte	0	0	0	0	0
Investmentfonds	20.384	18.016	2.368	20.055	18.355
Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente)	1.358	1.358	0	592	592
Kap.anlagen fonds- und indexgeb. LV	4.509	4.509	0	4.536	4.536
Policendarlehen	41	41	0	39	39
Sonstige Darlehen	1.019	1.000	19	1.019	1.000
Einforderbare Beträge aus RV-Verträgen	11.096	53.734	-42.638	15.292	55.460
Forderungen	15.065	15.065	0	17.188	17.188
Zahlungsmittel/-äquivalente	6.374	6.374	0	8.754	8.754
Andere kurzfristige Vermögensbestandteile	6.660	9.806	-3.146	5.367	8.233
Vermögenswerte insgesamt	530.692	494.987	35.705	532.563	493.625

Im Berichtsjahr sind die SII Vermögenswerte im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.871 gesunken. Verminderungen sind insbesondere bei den *Aktien*, *einforderbaren Beträgen aus RV-Verträgen*, *Forderungen* und *Zahlungsmitteln* zu verzeichnen, der Bestand an *Unternehmensanleihen* hat sich erhöht.

D.1.2 Beschreibung der für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Die **sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände** werden in Solvency II nicht angesetzt.

Die Bewertung der **Sachanlagen (eigengenutzte Liegenschaften)** erfolgt nach dem Ertragswertverfahren und Vergleichswertverfahren.

Die Ermittlung der Verkehrswerte für die **Grundstücke und Bauten**, welche sich im Eigentum bzw. Miteigentum der TIROLER befinden, erfolgt grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren. Berechnungsgrundlagen sind der Bodenwert, der Liegenschaftszinssatz bzw. Kapitalisierungszinssatz, der Jahresreinertrag, die Restnutzungsdauer und der Vervielfältiger. Die Wertermittlung wird jährlich durch einen externen Sachverständigen begutachtet.

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen werden mit dem anteiligen UGB-Eigenkapital bereinigt um stille Reserven bewertet. Für Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung (Wertansatz kleiner TEUR 500) wurde als Wertansatz im Berichtsjahr das anteilige UGB-Eigenkapital herangezogen.

Für **börsennotierte Finanzinstrumente** wird als Zeitwert der Marktpreis bzw. Börsenkurs eines anerkannten liquiden Marktes herangezogen.

Bei **Vermögensgegenständen, die nicht an einem anerkannten und liquiden Markt gehandelt werden**, wird eine Bewertung von einer fachkundigen, einschlägig ausgebildeten Person von externer Seite vorgenommen. Der Bewertung liegen aktuelle Marktdaten zugrunde. Für Unternehmen mit Gemeinnützigkeitscharakter wird das anteilige Eigenkapital zur Bewertung herangezogen.

Wertpapiere mit einem inaktiven Markt im wesentlichen Umfang sind im Portfolio des abgelaufenen Wirtschaftsjahres nicht enthalten.

Anleihen werden zu Depotkursen bewertet (üblicherweise Marktpreis bzw. Börsenkurs eines anerkannten liquiden Marktes).

Für **strukturierte Produkte** wird als Zeitwert der Marktpreis bzw. Börsenkurs eines anerkannten liquiden Marktes herangezogen.

Investmentfonds werden mit dem Net Asset Value (NAV) gemäß Depotauszug angesetzt.

Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalent) werden zum Nennwert bewertet.

Bei den **Investmentfonds der fondsgebundenen Lebensversicherung** wird als Zeitwert der Net Asset Value (NAV) gemäß Depotauszug herangezogen. Die Bewertung der **Fonds** für die **indexgebundene Lebensversicherung** erfolgt auf Marktwertbasis.

Darlehen und Zahlungsmittel werden zum Nennwert angesetzt.

Alle anderen Vermögenswerte, soweit nicht anders ausgewiesen

Die Bewertung der Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr zur Gänze abgeschrieben.

Jener kleine Anteil anteiliger Zinsen, der nicht schon in der entsprechenden Vermögensposition berücksichtigt wird, andere Vermögensgegenstände (= Aktivum), sonstige Rechnungsabgrenzungsposten (ohne aktive latente Steuern) und der Verrechnungsposten zwischen den Abteilungen werden zum Nennwert angesetzt.

Die in den oben beschriebenen Positionen enthaltenen Schätzungsunsicherheiten – insbesondere jene, die aus der zukünftigen Entwicklung des Kapitalmarktes resultieren, werden als moderat eingestuft.

D.1.3 Wesentliche Unterschiede zwischen den vom Unternehmen für die Bewertung für Solvabilitätszwecke einerseits und für ihre Bewertung im Jahresabschluss andererseits verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Wie in D.1.1 dargestellt, zeigen sich bei folgenden Vermögenswerten wesentliche Unterschiede zwischen UGB-Werten und SII-Werten:

Sachanlagen, Grundstücke und Bauten

TEUR	Abweichung	UGB	Ökonomische Bilanz
Bewertungsansatz	71.897	Anschaffungskosten abzügl. planmäßiger Abschreibungen	Marktwertprinzip

Aktien (börsennotiert)

	Abweichung	UGB	Ökonomische Bilanz
Bewertungsansatz	11.407	Strenges Niederstwertprinzip	Marktwertprinzip

Anteile Rückversicherung an versicherungstechnischen Rückstellungen

	Abweichung	UGB	Ökonomische Bilanz
Bewertungsansatz	- 42.638	Einzelbewertung der Schäden nach dem Vorsichtsprinzip	Marktwertprinzip

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden keine Erleichterungen wie Volatilitätsanpassung, Matchinganpassung sowie vorübergehende risikolose Zinskurve verwendet. Der TIROLER wurde im November 2015 für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben die Genehmigung zur Anwendung der Übergangsbestimmung gem. § 337 VAG 2016 durch die FMA erteilt.

D.2.1 Wertansätze in den versicherungstechnischen Rückstellungen

D.2.1.1 Nichtlebensversicherung

In nachstehender Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen (Bester Schätzwert und Risikomarge) der Nichtlebensversicherung je Geschäftsbereich (LOB) detailliert dargestellt.

Der Vergleich von Solvency II zu UGB gestaltet sich in dieser Position eher schwierig. Nach UGB kommen in den versicherungstechnischen Rückstellungen Prämienüberträge, Schadenreserven, die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung, die Schwankungsrückstellung und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen zum Ansatz. Maßgebend in den Schadenrückstellungen sind einzelbewertete Schäden nach dem Vorsichtsprinzip.

Die Solvency II-Bewertung zielt hingegen auf jenen Betrag ab, den das Unternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II setzen sich aus den Prämien- und Schadenrückstellungen sowie der Risikomarge zusammen. Die angewendeten Methoden sind der vorhandenen Datenmenge (auf Grund des Geschäftsvolumens) angepasst. Es werden die aktuellsten relevanten verfügbaren versicherungsmathematischen Methoden verwendet.

LJ	SII				UGB
TEUR	BE netto				RST netto
	Prämien	Schaden	Risiko- marge	GESAMT	
NL01 (KH)	1.210	7.340	2.646	11.196	12.875
NL02 (Kasko)	2.713	2.442	2.564	7.719	4.927
NL04 (Sach)	47	34.886	15.071	50.004	39.490
NL05 (AH)	-14.760	10.562	3.550	-648	21.679
NL07 (RS)	-3.651	2.674	581	-396	2.874
NL08 (Assistance)	-313	10	55	-248	0
HE02 (Unfall)	428	4.480	1.182	6.090	7.106
RSt erfolgsabh. PRE					51.132
Prämienüberträge UGB					20.015
Schwankungsrückst. UGB					23.574
Summe Rückstellung	-14.326	62.394	25.649	73.717	183.673

VJ	SII				UGB
TEUR	BE netto				RST netto
	Prämien	Schaden	Risiko- marge	GESAMT	
NL01 (KH)	1.377	7.912	2.432	11.721	13.367
NL02 (Kasko)	2.585	2.432	2.218	7.235	4.814
NL04 (Sach)	433	33.384	13.094	46.911	39.683
NL05 (AH)	-11.984	10.013	3.071	1.100	18.922
NL07 (RS)	-4.598	2.183	527	-1.888	2.469
NL08 (Assistance)	-319	11	49	-259	1
HE02 (Unfall)	177	3.707	1.077	4.961	5.430
RSt erfolgsabh. PRE					51.132
Prämienüberträge UGB					20.034
Schwankungsrückst. UGB					24.670
Summe Rückstellung	-12.329	59.642	22.468	69.781	180.523

In der **Prämienrückstellung** ergibt sich der Unterschied zum Vorjahr hauptsächlich aufgrund der geringfügig schlechteren Combined Ratios in Rechtsschutz, Kasko und Unfall. Ebenso hat sich die Entlastung durch die Rückversicherung aufgrund von Änderungen in der Struktur geringfügig reduziert.

Die Veränderung der Höhe der **Schadenrückstellungen** wird durch einzelne Großschäden sowie Naturkatastrophenereignisse bestimmt. Die Erhöhung lässt sich hauptsächlich auf mehr Großschäden in Feuer sowie mehr Schadenaufwand in Unfall, Rechtsschutz und Unfall zurückführen.

Die Erhöhung des Risikokapitalbedarfs im Katastrophenrisiko bewirkt, dass die **Risikomarge** im aktuellen Bilanzjahr steigt. Die Änderungen in den Rückstellungen haben praktisch keine Auswirkung.

Segmentierung

In der TIROLER wird nur der Geschäftsbereich Feuer und sonstige Vermögensschäden für die Berechnungen in fünf homogene Risikogruppen (HRG) unterteilt:

- Coverage
- Elementar
- Feuer
- Leitungswasser
- EGHT (Einbruchdiebstahl, Glasbruch, Haushalt, technische Versicherungszweige)

Die Versicherungssparten der TIROLER werden – mit Ausnahme der Sparte Haushalt (diese wird auf den Geschäftsbereich Haftpflicht und die HRG EGHT aufgeteilt) – eindeutig den entsprechenden Geschäftsbereichen gemäß Definition von SII zugeteilt.

Methodik

Prämienrückstellung

Zur Bestimmung des Besten Schätzwertes werden zukünftige erwartete ein- und ausgehende Zahlungsströme – welche im Zusammenhang mit im Bestand befindlichen Versicherungsverträgen der relevanten homogenen Risikogruppe stehen – geschätzt. Bei der Bestimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus den Prämien spielen die Zeiträume, für welche zum Stichtag aufrechte Bestandsverträge in der Zukunft Deckungen gewähren und Prämien induzieren, eine wesentliche Rolle. Zur Bestimmung dieser Zeiträume sind einerseits die von Solvency II vorgegebenen Vertragsgrenzen (Contract Boundaries) und andererseits das Verhalten der Versicherungsnehmer (Policyholder Behaviour) zu berücksichtigen. Aus Gründen der Vereinfachung wird angenommen, dass Zahlungsströme grundsätzlich nur einmal jährlich zur Jahresmitte fließen. Inflation wird sowohl auf Seiten der Prämien- bzw. Kosten-Cashflows als auch auf Seiten der Schaden-Cashflows berücksichtigt (die Inflation ist implizit in den Abwicklungsdreiecken enthalten).

Die Zahlungsströme werden durch folgende Parameter bestimmt:

- **Prämien:** Zur Bestimmung der erwarteten Prämien-Cashflows werden die abgegrenzten Prämien des Bilanzjahres aller zum Stichtag aufrechten Verträge (aus denen noch ein Risiko entsteht) direkt aus dem Verwaltungssystem bzw. über das zentrale DWH bestimmt. Darüber hinaus wird die Restlaufzeit der einzelnen Verträge ausgewertet.
- **Kosten:** Zur Bestimmung der zukünftigen Kosten (in Prozent der erwarteten Brutto-Prämien) wird für sämtliche Folgejahre eine einheitliche Kostenquote ermittelt. Diese stammt aus dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre aus UGB-Daten des Controllings und setzt sich aus allen relevanten Kostenarten zusammen.
- **Schäden:** Zur Schätzung der Schaden-Cashflows werden für sämtliche Folgejahre einheitliche undiskontierte endabgewickelte Schadenquoten sowie Abwicklungsmuster bestimmt. Sowohl die endabgewickelte Schadenquoten als auch die Abwicklungsmuster werden für jede homogene Risikogruppe im Rahmen der aktuariellen Analyse zur Ermittlung der Schadenrückstellung berechnet.
- **Rückversicherung:** Folgende Zahlungsströme werden durch Rückversicherung zusätzlich induziert: Rückversicherungsprämien, Schadenzahlungen durch Rückversicherer sowie Provisionsleistungen durch Rückversicherer. Darüber hinaus spielen die Ratings der einzelnen Rückversicherer zur Ermittlung des erwarteten Ausfalls eine Rolle. Bei der TIROLER werden Rückversicherungsverträge nur für ein Jahr abgeschlossen. Aufgrund der vorgegebenen Vertragsgrenzen (Contract Boundaries) wird jedoch angenommen, dass Rückversicherungs-

verträge so lange bestehen, wie die TIROLER Erstversicherungsschutz bietet. Die Kennzahlen für die Rückversicherung werden mittels stochastischer Simulationen auf Basis der geplanten Prämien bestimmt.

Schadenrückstellung

Die Cashflows für die Schadenrückstellung werden analog zur Prämienrückstellung gebildet. Im Folgenden wird nur noch kurz auf die Spezifika der Berechnung eingegangen. Für jede homogene Risikogruppe wird zunächst untersucht, ob die Abwicklung über ein Gesamt-, Basis-Großschaden- oder ein Basis-Kumulschadenmodell erfolgt. Unter Berücksichtigung der Vergangenheitsdaten wird dies jedes Jahr neu evaluiert. Zur Abwicklung selbst wird ein ganzes Set anerkannter aktuarieller Methoden verwendet. Diese sind Chain-Ladder, Munich-Chain-Ladder sowie die Complementary Loss Ratio Methode. All diese Methoden liefern einen Cashflow für noch ausstehende Zahlungen vor Rückversicherung. Die risikomindernde Wirkung der Rückversicherung wird mittels Überleitungsrechnung für die einzelnen Anfallsjahre inklusive eines möglichen Ausfalls des Rückversicherers berechnet.

Unsicherheiten

Die Unsicherheit in der Bewertung der **Prämienrückstellung** ist im Wesentlichen der Berechnungsmethodik nach Solvency II geschuldet. Im Zuge der marktkonsistenten Bewertung dieser Rückstellungen sind einige Annahmen zu treffen, die erheblichen Einfluss auf das Ergebnis haben können. Um diese Unsicherheiten möglichst klein zu halten, werden alle verwendeten Parameter jedes Jahr neu geschätzt und mit den Vorjahren verglichen bzw. ständig überwacht. Über Sensitivitätsrechnungen werden zusätzlich jene Parameter mit den größten Auswirkungen identifiziert und überwacht.

Außer dem Munich-Chain-Ladder Verfahren liefern alle verwendeten Verfahren zur Ermittlung der **Schadenrückstellungen** den Erwartungswert für die noch ausstehenden Zahlungen und eine Näherung für die dazugehörige Varianz. Die Varianz ist auch der wichtigste Parameter zur Bewertung der Ergebnisse bezüglich enthaltener Unsicherheiten. Außerdem werden die Diagnosemöglichkeiten der einzelnen Verfahren begutachtet. Falls die Varianz sich bei verschiedenen Verfahren nur wenig unterscheidet, wird jenes Verfahren zur Ermittlung des Besten Schätzwertes ausgewählt, das den geringeren Komplexitätsgrad hat. Abschließend werden einige Backtests mit den prognostizierten Werten durchgeführt. Dabei werden diese mit den tatsächlich geleisteten Zahlungen verglichen und validiert. Für die letzten Jahre wurden keine groben Abweichungen bzw. Unsicherheiten festgestellt. Die Abweichungen im Backtest liegen bei ca. +/- 5% Punkten.

Die Risikomarge deckt aber alle genannten Unsicherheiten in ausreichender Höhe ab.

Vergleich mit Erfahrungswerten

Die gesetzlichen Vorgaben zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II unterscheiden sich wesentlich von jenen der UGB-Bilanzierung. Die Höhe der Bewertungen der unterschiedlichen Bilanzierungsansätze ist daher nicht direkt vergleichbar, kann aber zur Validierung herangezogen werden, vor allem deshalb, weil für die UGB-Bilanzierung langjährig validierte und geprüfte Zeitreihen und konsistente Daten zur Verfügung stehen.

Rückversicherung und Zweckgesellschaften (SPV)

Die TIROLER bedient sich keiner Zweckgesellschaften. Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung belaufen sich auf TEUR 11.911 (VJ: TEUR 16.531).

D.2.1.2 Lebensversicherung

Nach UGB erfolgt die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu einem von Solvency II abweichenden Zins. Zusätzliche Optionen, Garantien und zukünftige Gewinnbeteiligungen werden nicht angesetzt. Unter SII bewertet die TIROLER die versicherungstechnischen Rückstellungen stochastisch, d. h. der erwartete Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen (Bester Schätzwert und Risikomarge) wird unter verschiedenen zufälligen Kapitalmarktszenarien errechnet. So erhält man eine Bandbreite an möglichen Entwicklungen. Die stochastische Bewertung ermöglicht es, den Wert der verkauften Optionen und Garantien besser einzuschätzen. Die nachfolgende Tabelle listet den Besten Schätzwert (**nach** Rückversicherung) und die Risikomarge je wesentlichem Geschäftsbereich auf.

Besten Schätzwert und Risikomarge vor Inanspruchnahme § 337 VAG (nach Rückversicherung)

TEUR

	LJ			VJ	
	SII	UGB	Abw. SII/UGB	SII	UGB
Bester Schätzwert	122.846	127.877		135.111	133.523
davon mit Überschussbeteiligung	118.725	123.757		130.921	129.334
davon Fonds- und Indexgeb.	4.121	4.120		4.190	4.189
Risikomarge	1.135	-		2.065	-
Gesamtsumme	123.981	127.877	- 3.896	137.176	133.523

Besten Schätzwert und Risikomarge nach Inanspruchnahme § 337 VAG (nach Rückversicherung)

TEUR

	LJ			VJ	
	SII	UGB	Abw. SII/UGB	SII	UGB
Bester Schätzwert	114.522	127.877		125.834	133.523
davon mit Überschussbeteiligung	110.402	123.757		121.644	129.334
davon Fonds- und Indexgeb.	4.121	4.120		4.190	4.189
Risikomarge	38			64	
Gesamtsumme	114.560	127.877	- 13.317	125.898	133.523

Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich für die **versicherungstechnischen Rückstellungen** der TIROLER im Wesentlichen aus drei Faktoren:

- Neugeschäft,
- ablaufende Verträge,
- Veränderung der Zinskurve.

Im derzeitigen Bestand ist der Haupttreiber der Rückstellungen durch Zinsänderungen gegeben.

Der Berechnung liegen folgende Annahmen zugrunde

- Die Berechnung erfolgt in einem risikoneutralen Szenario. Alle Anlagegüter (Aktien, Anleihen, Immobilien) erwirtschaften im Durchschnitt den risikolosen Zinssatz.
- Das Management handelt auch zukünftig entsprechend den Gewinnzuteilungsregeln.
- Der Kunde wählt stets die Auszahlung seines Kapitals.

- Storni und Prämienfreistellungen sind zufällig und unabhängig verteilt.

Unsicherheit

Während die Bewertung nach UGB-Gesichtspunkten entsprechend den eingereichten Geschäftsplänen vorgenommen wird und lediglich für einzelne Teilbereiche approximativ erfolgt, gehen in die marktkonsistente Bewertung wesentlich mehr Annahmen ein. Die Unsicherheit in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist im Wesentlichen in der Methodik nach Solvency II gegeben.

Zwei Teilbereiche unterliegen erhöhter mathematischer Unsicherheit. Zum einen ergibt sich diese aus den verwendeten Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung, zum anderen erwächst sie aus der verwendeten Zinskurve. Bereits in Kapitel C.1.2 wird zur Unsicherheit der Rechnungsgrundlagen Stellung bezogen.

Ein wesentlicher Treiber der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency-II-Methodik ist die Zinskurve. Diese wird von der Europäischen Versicherungsaufsicht (EIOPA) bereitgestellt und hat bedeutenden Einfluss auf Höhe und Verlauf des Besten Schätzwertes. Eine Veränderung der Zinskurve um 100 Basispunkte nach oben bewirkt eine Veränderung des Besten Schätzwertes um rund - 8,6% (VJ: - 6,2%).

Seit 01.01.2016 kommt die von der Finanzmarktaufsicht am 30.11.2015 genehmigte Übergangsmaßnahme § 337 VAG 2016 (Wertansatz BE Leben) für die homogene Risikogruppe „Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung“ zur Anwendung. Per 31.12.2025 wird dadurch für den gesamten Vertragsbestand ein um $\frac{6}{16}$ des Unterschieds zwischen den Rückstellungen nach Solvency II und den UGB-Rückstellungen verminderter Betrag für die versicherungstechnischen Rückstellungen angesetzt.² Die Auswirkungen sind in der Tabelle „Versicherungstechnische Rückstellungen nach Inanspruchnahme § 337 VAG 2016“ dargestellt (vgl. D.2.1.2).

Das SCR vor und nach Inanspruchnahme der Erleichterung § 337 VAG 2016 beträgt TEUR 112.254. Die anrechenbaren Eigenmittel reduzieren sich ohne Inanspruchnahme der Erleichterung von TEUR 248.019 auf TEUR 241.393. Die Solvenzquote reduziert sich somit von 220,9 % nach Inanspruchnahme der Erleichterung auf 213,1 % vor Inanspruchnahme. Das MCR vor Inanspruchnahme der Erleichterung § 337 VAG 2016 beträgt TEUR 28.317, nach Inanspruchnahme der Erleichterung TEUR 28.064. Somit reduziert sich die MCR-Quote von 883,8 % nach Inanspruchnahme der Erleichterung auf 852,5 % vor Inanspruchnahme.

Fonds- und Indexgebundene Versicherungen werden mit deren Marktwert angesetzt, d. h. als bester Schätzwert werden die Börsenwerte der zugrunde liegenden Papiere verwendet. In die Berechnung des versicherungstechnischen Risikos geht dieser Geschäftszweig aufgrund der minimalen Risikoexponierung nicht ein.

Die Risikomarge, d.h. der Aufschlag auf den besten Schätzwert zur Finanzierung der Kapitalunterlegung im Liquidationsfall, wird über eine von der EIOPA vorgeschlagene Vereinfachung (Methode Nr. 2)³ errechnet. Die Risikomarge hängt vom versicherungstechnischen Risiko der Lebensversi-

² Der Abzugsbetrag wurde entsprechend § 337 VAG 2016 mit dem Stand vom 01.01.2016 angesetzt.

³ Siehe dazu Leitlinie 62 – Hierarchie der Methoden zur Berechnung der Risikomarge (EIOPA-BoS-14/166 DE), Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen.

cherung ab. Der Verlauf des Kapitalbedarfs (SCR) für versicherungstechnische Risiken wird anhand des einfacher vorherzusagenden Verlaufs des besten Schätzwertes prognostiziert, d. h. die versicherungstechnischen Risiken verhalten sich proportional zu diesem Wert. Anhand der so ermittelten zukünftigen SCR-Werte werden die Kosten der dafür notwendigen Kapitalunterlegung (derzeit gesetzlich vorgeschrieben 6,0 %⁴) ermittelt und auf den jeweiligen Stichtag abgezinst.

Änderungen in der Berechnung im laufenden Jahr

Keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

⁴ Siehe dazu auch Artikel 39 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Übersicht sonstiger Verbindlichkeiten

Bei der Zuteilung zu Verbindlichkeitsklassen nach Art, Risiko und Funktion hinsichtlich ihrer Bewertung wurde die Zusammenfassung nach SII-Bilanzmeldeformular gemäß gültigem technischem Durchführungsstandard als entsprechend erachtet und beibehalten. Im Berichtszeitraum wurden keine Methodenänderungen in der Bewertung vorgenommen.

Die in den beschriebenen Positionen enthaltenen Schätzungsunsicherheiten sind unwesentlich.

TEUR	LJ			VJ	
	SII	UGB	Abw.	SII	UGB
			SII/ UGB		
Andere versicherungstechnische Rkst	0	2.298	-2.298	0	2.310
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen (ohne VT)	3.782	3.782	0	3.589	3.589
Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeldrückstellungen	14.012	17.004	-2.992	16.389	19.128
Depotverb. aus in Rückdeckg. gen. Vers.-G.	0	0	0	0	0
Passive latente Steuer	51.982	0	51.982	50.173	0
Finanzielle Verb. (ohne Kreditinst.)	10	10	0	10	10
Verbindlichkeiten Versicherungen und Vermittler	7.792	7.792	0	7.175	7.175
Verbindlichkeiten gegenüber RV	377	377	0	571	571
Verbindlichkeiten (Handel)	4.528	4.528	0	7.785	7.785
GESAMT	82.483	35.791	46.692	85.692	40.568

Die in der Übersicht enthaltenen Verbindlichkeiten von Personalentgelten gliedern sich wie folgt:

TEUR	Betrag RST SII		SII-Bilanzposition
Rückstellungen	LJ	VJ	
Pensionen	6.098	8.037	Pensionsrückstellungen
Abfertigungen	7.340	7.830	Pensionsrückstellungen
Jubiläumsgeld	515	522	Pensionsrückstellungen
Sterbequartal	65	433	Sonstige Rückstellungen
Nicht konsumierte Urlaube	910	992	Sonstige Rückstellungen
Zeitguthaben	204	211	Sonstige Rückstellungen
GESAMT	15.132	18.025	

D.3.2 Beschreibung der für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Andere versicherungstechnische Rückstellungen sind in der SII Struktur nicht vorgesehen. Die UGB Stornorückstellung und die UGB Terrorpoolrückstellung stellen keine Verbindlichkeit unter SII dar.

Sonstige Rückstellungen (ohne versicherungstechnische Rückstellungen) beinhalten die Steuerrückstellungen, Sterbequartalrückstellungen sowie andere sonstige Rückstellungen analog zu UGB.

Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen werden in der ökonomischen Bilanz gemäß IFRS-Ansatz ausgewiesen.

	Rechnungszins LJ (VJ)	Fluktuation LJ (VJ)	Valorisierung LJ (VJ)	Duration
Pensionen	4,1 % (3,5 %)	0 % (0 %)	3,5 %, 2,4 %, 2,2 %, 2 % ... (4%, 3%, 3%, 2 % ...)	
Abfertigungen	4,1 % (3,5 %)	0 % (10,25 %)	3,5 %, 2,4 %, 2,2 %, 2 % ... (4%, 3%, 3%, 2 % ...)	7 (7) Jahre
Jubiläumsgeld	4,1 % (3,5 %)	6,38 % (10,25 %)	3,5 %, 2,4 %, 2,2 %, 2 % ... (4%, 3%, 3%, 2 % ...)	

Die Bewertung **finanzieller Verbindlichkeiten (außer gegenüber Kreditinstituten)** erfolgt zum Nominale. Es handelt sich hierbei ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsunternehmen werden zum Nominale bewertet. Es handelt sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag.

Die Bewertung der **Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft** und **Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft** erfolgt zum Nominale. Es handelt sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag.

Verbindlichkeiten (Handel) und andere Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen werden zum Nominale bewertet und sind kurzfristiger Natur.

Es liegen keine wesentlichen Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen vor.

D.3.2.1 Quantitative und qualitative Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede der Bewertung für Solvabilitätszwecke einerseits und für ihre Bewertung im Jahresabschluss andererseits verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Wie in der Übersicht zu sonstigen Verbindlichkeiten (vgl. D.3.1) nachvollziehbar, zeigen sich folgende wesentliche Unterschiede in den Positionen:

Rentenzahlungsverpflichtungen

TEUR	Abweichung	UGB	Ökonomische Bilanz
Bewertungsansatz	-2.992	Abfertigungen: Berechnung nach versicherungsmath. Grundsätzen (PUC-Methode) lt. AFRAC Stellungnahme vom Juni 2022, Pensionen: Berechnung nach versicherungsmath. Grundsätzen (Teilwertverfahren), für beide Berechnungen gilt: Durchschnittszinssatz (LJ 2,21 %, VJ 1,97 %) , Tafelwerk AVÖ 2018 P (RG)	Berechnung nach IAS 19

Latente Steuern

Wesentliche Umwertungen von der Steuerbilanz zur ökonomischen Bilanz sind zurückzuführen auf Kapitalanlagen TEUR 86.463 (VJ: TEUR 92.398) und versicherungstechnische Rückstellungen TEUR 124.675 (VJ: TEUR 117.128) und führen zu entsprechend hohen latenten Steuern.

	Abweichung	UGB	Ökonomische Bilanz
			Ergeben sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen Marktwert- und Steuerbilanz (nach IAS 12); Steuersatz in beiden Bilanzabteilungen 23 %;
Bewertungsansatz	-51.982	Ergeben sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen Unternehmens- und Steuerbilanz (Steuersatz Schaden/Unfall 23 %, Leben 4,6 %); Passive latente Steuer sind von untergeordneter Bedeutung und werden saldiert dargestellt.	Durch die rechnerische Realisierung der stillen Reserven in den vt. Rückstellungen und Kapitalanlagen in der Marktwertbilanz sind passive latente Steuern in entsprechender Höhe anzusetzen.

In der saldierten Darstellung der latenten Steuer in der Marktwertbilanz errechnen sich keine latenten Steueransprüche.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

In der nachfolgenden Tabelle sind die im Geschäftsjahr angewendeten alternativen Bewertungsmethoden dargestellt.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Bewertungsmethode	wesentliche Annahmen	Unsicherheiten in der Bewertung
Immobilien	Ertragswertmethode, Vergleichswertverfahren, Liquiditätswertverfahren	Zukünftige Erträge, Restnutzungsdauer, Zinssatz, Leerstandsrate	operationelles Risiko in der Wertermittlung
Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	Equitymethode	Aktiva, Eigenkapital, stille Reserven	operationelles Risiko in der Wertermittlung
Forderungen gegenüber Versicherungen, Vermittlern, Rückversicherungen	Nennwert, evtl. korrigiert durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen	Höhe der Wertberichtigung	Einbringlichkeit bzw. Ausfall
Forderungen Handel, nicht Versicherungen	Nennwert, evtl. korrigiert durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen	Höhe der Wertberichtigung	Einbringlichkeit bzw. Ausfall
andere Rückstellungen als versicherungs-technische	Bewertung gem. § 198 UGB	voraussichtlicher Erfüllungsbetrag	Unsicherheit bezüglich Höhe und Fälligkeit
Rentenzahlungsverpflichtungen	Bewertung nach IFRS IAS 19 - Leistungen an Arbeitnehmer	Generationensterbetafel AVÖ 2018 P, Rechnungszinssatz, Pensionsantrittsalter, Bezugssteigerung, Fluktuation	Unsicherheit bezüglich Höhe und Fälligkeit

D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke vor.

E. Kapitalmanagement

E.1	Eigenmittel	69
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	71
E.2.1	Gesamtüberblick MCR nach Bilanzabteilungen	72
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls „Aktienrisiko“ bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	74
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen ...	74
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	74
E.6	Sonstige Angaben	74

E.1 Eigenmittel

Die Eigenmittelausstattung zur Einhaltung der Erfordernisse nach Solvency II wird im Rahmen des SII-Abschlusses, der UGB Mittelfristplanung und des ORSA überprüft. Im Zusammenhang mit dem SII-Abschluss und dem ORSA-Bericht wird auch das Solvenzkapitalerfordernis (SCR) und das Mindestkapitalerfordernis (MCR) berechnet. Die Bedeckung des Mindestkapitalerfordernisses wird zusätzlich im Rahmen der Quartalsmeldungen überprüft. Sollte die Bedeckung nicht gegeben bzw. gefährdet sein, werden entsprechende Maßnahmen geprüft, beschlossen und umgesetzt.

Die TIROLER, in der Rechtsform als Verein auf Gegenseitigkeit, ist zu keiner Ausschüttung von Jahresüberschüssen ermächtigt oder verpflichtet, was zu einer kontinuierlichen Steigerung der Eigenmittel führt. Ergänzungskapital (Tier-2-Kapital) und Drittrangmittel (Tier-3-Kapital) sind nicht vorhanden und werden künftig auch nicht aufgenommen.

Generell findet im Zuge strategischer Überlegungen, im Planungsprozess und im Abschlussprozess die Eigenmittelsituation ihre Berücksichtigung. Der Geschäftsplanungshorizont für den Berichtszeitraum beträgt drei Jahre. Im Berichtszeitraum hat es im Management der Eigenmittel keine wesentlichen Änderungen bezüglich Zielsetzung und Politik gegeben. Es hat keine Änderungen im Verfahren zur Ermittlung der Eigenmittel gegeben.

Das UGB-Eigenkapital der TIROLER setzen sich aus dem Gründungsstock sowie Gewinn- und Kapitalrücklagen zusammen und ist für SII daher ausschließlich als Tier-1-Kapital zu qualifizieren.

Sowohl die mittelfristige Planung, die Erkenntnisse aus dem ORSA, der UGB-Abschluss mit einem nahezu unveränderten Eigenkapital als auch der SII-Abschluss mit einer SII Solvenzquote von **220,9 %** (VJ: 217,7 %) führen zur Entscheidung des Managements, dass keine direkten oder indirekten Kapitalmaßnahmen (Aufbringung von Kapital oder „wind down“ des Geschäftes) angestrebt werden.

Es sind keine Abzugspositionen zu den Eigenmitteln vorhanden und keine Einschränkungen hinsichtlich Verfügbarkeit gegeben.

**Darstellung der wesentlichen Unterschiede zwischen
Eigenkapital nach UGB und Eigenmitteln nach SII:**

TEUR

	LJ		VJ	
	SII	UGB	SII	UGB
Rücklagen UGB (exkl. satzungsmäßige)	93.956	93.956	83.516	83.516
Satzungsmäßige Rücklagen UGB	36	36	36	36
Eigenkapital UGB	93.992	93.992	83.552	83.552
Überleitungsreserve	154.027		151.110	
immat. Vermögensgeg.	- 15.492		- 17.259	
Kapitalanlagen/anteilige Zinsen	86.463		92.398	
aktive latente Steuern	7.371		6.814	
vt. Rückstellungen abzgl. RV	124.675		117.128	
Personalrückstellungen	2.992		2.739	
passive latente Steuern	- 51.982		- 50.173	
sonstige	-		- 537	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	248.019	93.992	234.662	83.552

Die Differenz zwischen UGB-Eigenmitteln und SII-Eigenmitteln ist im Wesentlichen auf die Aufdeckung der stillen Reserven in den Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Rückstellungen – korrigiert um die latente Steuer – zurückzuführen.

SII Eigenmittel in TEUR	LJ	VJ
	Gesamt (Tier 1)	Gesamt (Tier 1)
Verfügbare (=anrechenbare) Eigenmittel zur SCR- und MCR-Bedeckung	248.019	234.662
davon Gründungsstock UGB	36	36
davon Überschussfonds	2.579	3.396
davon Ausgleichsrücklage	245.404	231.230
Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage		
immat. Vermögensgeg.	-15.492	-17.259
Kapitalanlagen/anteilige Zinsen	86.463	92.398
aktive latente Steuern	7.371	6.814
vt. Rückstellungen abzgl. RV	122.096	117.128
Personalrückstellungen	2.992	2.739
passive latente Steuern	-51.982	-50.173
sonstige	-	-537
Rücklagen UGB	93.956	80.121

Die absolute Eigenmitteluntergrenze beträgt zum Berichtsstichtag gem. § 193 VAG 2016
TEUR 8.000.

Die TIROLER verfügt über keine von der Aufsichtsbehörde zusätzlich genehmigten Eigenmittel.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Unternehmensspezifische Parameter werden in der Standardformel nicht verwendet. In den Submodulen wird von der Anwendung von Vereinfachungen Abstand genommen.

Es liegen keine nichtveröffentlichten vorgeschriebenen Kapitalaufschläge vor. Eine Kappung der Anpassung für latente Steuern wurde vorgenommen.

Gesamtüberblick SCR nach Risikomodulen

TEUR	LJ	VJ
SCR		
SCR - nach Diversifikation	112.254	107.768
Adj		
Anpassungen für vt. Rkst. und latente Steuern	-37.427	-35.085
Anpassung für vt. Rkst.	-3.897	-2.894
Anpassung für latente Steuern	-33.530	-32.191
OpRisk		
SCR Operationelles Risiko	6.484	6.158
BSCR		
BSCR - nach Diversifikation	143.197	136.695
Risiko aus immateriellen Vermögenswerten	0	0
Marktrisiko nach Diversifikation	81.546	79.139
Zinsrisiko	534	1.495
Aktienrisiko	23.026	19.735
Immobilienrisiko	50.451	50.331
Spread Risiko	14.527	14.835
Währungsrisiko	7.459	6.357
Konzentrationsrisiko	0	0
Ausfallsrisiko nach Diversifikation	5.831	5.792
Ausfallsrisiko der Typ 1 Exposures	4.409	4.386
Ausfallsrisiko der Typ 2 Exposures	1.743	1.724
Vt. Risiko Non-Life nach Diversifikation	93.544	88.197
Prämien- und Reserverisiko	62.545	58.054
Stornorisiko	19.323	17.866
CAT Risiko	52.992	51.060
Vt. Risiko Leben nach Diversifikation	4.932	3.513
Sterblichkeitsrisiko	205	195
Langlebigkeitsrisiko	413	425
Invaliditätsrisiko	0	0
Stornorisiko	3.138	1.555
Kostenrisiko	2.310	2.238
Revisionsrisiko	0	0
CAT Risiko	122	110
Vt. Risiko Kranken nach Diversifikation	4.613	4.491
Vt. Risiko NSLT Kranken nach Diversifikation	4.480	4.358
Kranken CAT Risiko	450	450
anrechenbare Eigenmittel	248.019	234.662
SCR-Quote	220,9%	217,7%

MARKTRISIKO

Bei der Berechnung des Marktrisikos kam es zu keiner methodischen Anpassung im Vergleich zu den Vorjahren. Die größten Änderungen gab es beim Zins-, Aktien- und Währungsrisiko, das Spread- und Immobilienrisiko hingegen weisen keine großen Veränderungen auf.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO NICHTLEBENSVERSICHERUNG

Prämien- und Reserverisiko

Da das Prämien- und Reserverisiko seit Jahren methodisch konsistent berechnet wird, können die Veränderungen sehr gut auf einzelne Risikotreiber zurückgeführt werden. Im Berichtsjahr ist dieses geringfügig gestiegen. Generell ist anzumerken, dass das Reserverisiko hier nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt und auch in Zukunft das Risiko aus den Prämien dominieren wird.

Stornorisiko

Als logische Folge der Veränderung des Prämienrisikos steigt auch das Stornorisiko. Auch hier kam es zu keiner methodischen Anpassung im Vergleich zu den Vorjahren.

CAT-Risiko

Der Kapitalbedarf aus dem Katastrophenrisiko wird unter Berücksichtigung des Level III Papiers EIOPA-BoS-14/173 DE, „Leitlinie über die Berücksichtigung von Vereinbarungen über passive Rückversicherung im Untermodul Nichtlebenskatastrophenrisiko“ berechnet. Der Anstieg des Kapitalbedarfs resultiert aus dem schlechten Schadenverlauf im Berichtszeitraum durch Kumulereignisse. Eine weitere Reduktion des Risikos durch Einkauf von Rückversicherungsdeckungen ist möglich, im Moment aber wenig zielführend.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO KRANKEN

Die Höhe des Risikokapitals bleibt auf konstant niedrigem Niveau. Methodisch kam es zu keinen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr.

E.2.1 Gesamtüberblick MCR nach Bilanzabteilungen

In der Delegierten Verordnung 2015/35, Artikel 248-253 ist die MCR-Berechnung normiert. Die wesentlichen Einflussgrößen sind die verrechneten Prämien nach Rückversicherung und die versicherungstechnischen Rückstellungen.

TEUR				
	LJ		VJ	
	SII	UGB	SII	UGB
SII Eigenmittel	248.019	93.992	234.662	83.552
MCR	28.064		26.942	
SII MCR-Quote in %	883,8%		871,0%	
Aufteilung MCR auf Leben und Nichtleben gem. § 194 VAG				
Leben	4.689		5.365	
Nichtleben	23.375	28.064	21.577	26.942

Das MCR (Minimum Capital Requirement) wird im Zuge des Solvency II Jahresabschlusses nach Standardformel berechnet. Zusätzlich werden diese Berechnungen auch quartalsweise durchgeführt.

Aufgrund der hohen Bedeckung der Mindestkapitalanforderung ist die Einhaltung gewährleistet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls „Aktienrisiko“ bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum hat die TIROLER kein durationsbasiertes Untermodul zur Berechnung des Aktienrisikos verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Berichtszeitraum hat die TIROLER kein Internes Modell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum kam es zu keinem Zeitpunkt zu einer Unterschreitung des MCR bzw. des SCR.

E.6 Sonstige Angaben

Es wurden keine wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement unterlassen.

Anhang

1.	Gegenüberstellung Marktwertbilanz – UGB Bilanz mit Vorjahresvergleich	76
2.	Berichtsformulare	77
	Abkürzungsverzeichnis	79

1. Gegenüberstellung Marktwertbilanz – UGB-Bilanz mit Vorjahresvergleich

TEUR				
AKTIVA	LJ		VJ	
	SII	UGB	SII	UGB
Geschäfts- und Firmenwert				
Aktiviert Abschlusskosten				
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0	15.492	0	17.259
Aktive latente Steuern	17.485	10.114	16.996	10.182
Pensionsleistungsüberschuss				
Sachanlagen	43.646	45.845	43.553	41.671
Kapitalanlagen	424.797	333.007	419.820	329.304
Grundstücke und Bauten	141.508	67.412	141.554	68.406
Beteiligungen	18.281	15.146	17.732	15.181
Aktien	38.647	27.240	40.404	28.104
EK-Instr. (a. Bet.) - börsennotiert	38.647	27.240	40.397	28.097
EK-Instr. (a. Bet.) - nicht börsennotiert	0	0	7	7
Anleihen und andere Finanzinstrumente	204.619	203.835	199.483	198.666
Staatsanleihen	37.958	38.523	38.647	39.414
Unternehmensanleihen	166.661	165.312	160.837	159.251
Strukturierte Produkte				
Forderungsbesicherte Wertpapiere				
Investmentfonds	20.384	18.016	20.055	18.355
Derivate				
Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente)	1.358	1.358	592	592
Andere Kapitalanlagen				
Kapitalanlagen fonds- und indexgeb. LV	4.509	4.509	4.536	4.536
Kredite und Hypothekendarlehen	1.060	1.041	1.058	1.039
Kredite und Hypothekendarlehen ggü. Individ.				
Andere Kredite und Hypothekendarlehen	1.019	1.000	1.019	1.000
Policendarlehen	41	41	39	39
Anteile Rückversicherung an vt. Rkst.	11.096	53.734	15.293	55.460
Forderungen aus dem s. a. G.	5.540	5.540	2.224	2.224
Forderung aus Rückversicherung	1.303	1.303	3.237	3.237
Sonstige Forderungen	8.222	8.222	11.728	11.728
eigene Aktien				
Angeford. aber noch nicht eingezahltes Ges.kapital				
Gründungsstock, Mitgl.anteile oder Äquiv. bei VVaGs				
Zahlungsmitt. u. Zahlungsmitteläquivalente	6.374	6.374	8.754	8.754
Alle and. Verm.best.teile, soweit nicht anders ausgew.	6.660	9.806	5.367	8.232
Summe Vermögenswerte	530.692	494.987	532.563	493.625

TEUR				
PASSIVA	LJ		VJ	
	SII	UGB	SII	UGB
Vt. Rückstellungen	200.188	365.203	212.210	369.505
Andere vt. Rückstellungen (Terrorpool und StornoRkst)		2.298		2.310
Eventualverbindlichkeiten				
sonstige Rückstellungen (ohne vt. Rückstellungen)	3.782	3.782	3.589	3.589
Personalarückstellungen	14.012	17.004	16.389	19.128
Depotverb. aus in Rückdeckung geg. Vers.gesch.				
Passive latente Steuern	51.982	0	50.173	0
Derivate				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
Sonstige finanzielle Verb. (außer KI)	10	10	10	10
Verbindlichkeiten Versicherungen und Vermittler	7.792	7.792	7.175	7.175
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	377	377	571	571
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	4.528	4.528	7.785	7.785
Nachrangige Verbindlichkeiten				
Summe Verbindlichkeiten	282.672	400.995	297.901	410.073
Überschuss Vermögen über Verbindlichkeiten	248.019	93.992	234.662	83.552
Bilanzsumme	530.692	494.987	532.563	493.625

Eine ausführliche Beschreibung der Bewertung der Bilanzpositionen (UGB/SII) ist im entsprechend dafür vorgesehenen Kapitel dieses Dokuments enthalten.

"Mark to Model"-Bewertungen unter SII:

- Grundstücke und Gebäude
- VT Rückstellungen nach Standardformel ohne Anwendung des Volatility Adjustments mit Anwendung § 337 VAG 2016 für die Lebensversicherung (LOB LV01)

2. Berichtsformulare

S.02.01	Solvency II Bilanz
S.04.05	Tätigkeit nach Ländern - Ort des Risikos
S.05.01	Prämien, Leistungen, Kosten nach LoB
S.12.01	Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung
S.17.01	Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung
S.19.01	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
S.22.01	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
S.23.01	Eigenmittel
S.25.01	Solvenzkapitalanforderung unter der Verwendung der Standardformel
S.28.02	Mindestkapitalanforderung für die Lebensversicherungs- und Nichtlebensversicherungstätigkeit

ERKLÄRUNG DES VORSTANDES

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den Vorschriften des VAG 2016 und den entsprechenden direkt anwendbaren Regularien auf europäischer Ebene aufgestellte Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage ein möglichst getreues Bild der Solvenz-, Finanz und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass dieser den Geschäftsverlauf, das Governance-System, das Risikoprofil und die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eigenmittel der Solvenzbilanz beschreibt.

Innsbruck, 12. März 2026

Der Vorstand:

Mag. Franz Mair e.h.

Vorsitzender des Vorstandes

Mag. Isolde Stieg e.h.

Vorstandsdirktorin

Abkürzungsverzeichnis

A	Austria
AA	Asset-Allocation
AD-MA	Außendienst-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter
AL	Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin
ALM	Asset Liability Management
AR	Aufsichtsrat
BE	Best Estimate (Bester Schätzwert)
BL	Bereichsleiterin/Bereichsleiter
BO & IT	Betriebsorganisation und IT
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement
CR	Combined Ratio
DWH	Data Warehouse
FBL	Fachbereichsleiterin/Fachbereichsleiter
FE	Fachexperte/Fachexpertin
FK	Führungskraft
FMA	Finanzmarktaufsicht
FR	Fachreferenten/Fachreferentin
GO	Geschäftsordnung
GWB	Geldwäsche-Beauftragter
I	Italien
IAS	International Accounting Standards
IR	Interne Revision
JF	Jour Fixe
LJ	Berichtsjahr
LOB	Geschäftsbereich (Line of Business)
MA	Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
MCR	Minimal Capital Required (Mindestkapitalanforderung)
MM	Management-Meeting
NAV	Net Asset Value
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PM	Personalmanagement
RM	Risikomanagement
RW/CO	Rechnungswesen/Controlling
SCR	Solvency Capital Required (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SQ	Schadenquoten
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VBO	Veranlagung Back-Office
VJ	Vorjahr zum Berichtsjahr
VL	Verkaufsleiter
VO	Vorstand
VT	Versicherungstechnik
VU	Versicherungsunternehmen
VVO	Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktieninstrumente

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Gesamtvermögenswerte

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	17.485
R0050	
R0060	43.646
R0070	424.797
R0080	141.508
R0090	18.281
R0100	38.647
R0110	38.647
R0120	
R0130	204.619
R0140	37.958
R0150	166.661
R0160	
R0170	
R0180	20.384
R0190	
R0200	1.358
R0210	
R0220	4.509
R0230	1.060
R0240	41
R0250	
R0260	1.019
R0270	11.096
R0280	11.911
R0290	10.367
R0300	1.544
R0310	-815
R0320	
R0330	-815
R0340	0
R0350	
R0360	5.540
R0370	1.303
R0380	8.222
R0390	
R0400	0
R0410	6.374
R0420	6.660
R0500	530.692

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Verbindlichkeiten**

- Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung - Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) - Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet - Bester Schätzwert - Risikomarge - Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) - Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet - Bester Schätzwert - Risikomarge - Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) - Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) - Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet - Bester Schätzwert - Risikomarge - Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) - Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet - Bester Schätzwert - Risikomarge - Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen - Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet - Bester Schätzwert - Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
- Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten - In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten insgesamt	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	85.628
R0520	77.994
R0530	
R0540	53.527
R0550	24.467
R0560	7.634
R0570	
R0580	6.452
R0590	1.182
R0600	110.402
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	110.402
R0660	
R0670	110.402
R0680	0
R0690	4.159
R0700	
R0710	4.121
R0720	38
R0740	
R0750	3.782
R0760	14.012
R0770	
R0780	51.982
R0790	
R0800	
R0810	10
R0820	7.792
R0830	377
R0840	4.528
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	
R0900	282.672
R1000	248.019

Anhang I
S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

		Nichtlebensversicherungspflichten C0010	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungspflichten				
			C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
			Herkunftsland	ITALY			
Gebuchte Prämien (brutto)	R0010						
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0020	161.862	28.701				
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0021	13.383					
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0022						
Verdiente Prämien (brutto)							
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0030	161.602	27.938				
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0031	13.270					
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0032						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040	86.688	10.879				
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	R0041	8.923					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	R0042						
Angefallene Aufwendungen (brutto)							
Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050	58.082	9.924				
Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	R0051	3.372					
Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

		Lebensversicherungsverpflichtungen C0030	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungspflichten				
			C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
			Herkunftsland				
Gebucht Bruttobeiträge	R1010						
	R1020	9.269					
Verdiente Bruttobeiträge	R1030	9.335					
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	15.807					
Angefallene Brutto-Aufwendungen	R1050	2.898					

[illegible]

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Ver-schiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	4.084	385						190.564
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								13.383
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								59.598
Netto	R0200	4.084	385						144.349
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	4.077	385						189.540
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								13.270
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								58.614
Netto	R0300	4.077	385						144.196
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.301	39						97.567
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								8.923
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	5							29.141
Netto	R0400	1.296	39						77.349
Angefallene Aufwendungen									
	R0550	1.414	128						59.038
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen									
	R1200								1.427
Gesamtaufwendungen									
	R1300								60.465

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410		9.037	233					6	9.275
Anteil der Rückversicherer	R1420		375							375
Netto	R1500		8.662	233					6	8.900
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510		9.103	233						9.335
Anteil der Rückversicherer	R1520		375							375
Netto	R1600		8.728	233						8.960
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610		15.258	549						15.807
Anteil der Rückversicherer	R1620		209							209
Netto	R1700		15.049	549						15.598
Angefallene Aufwendungen	R1900		2.791	78						2.869
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2500									4
Gesamtaufwendungen	R2600									2.873
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700		2.816	161						2.978

[illegible]

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit Krankenver- sicherungsver- pflichtungen	Kranken- rückversiche- rung (in Rückdeck- ung über- nommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versiche- rung nach Art der Lebensver- sicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	C0170	C0180			
C0190		C0200		C0210			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080						
Bester Schätzwert abzüglich der einorderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090						
Risikomarge	R0100						
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt	R0200						

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits- kostenver- sicherung	Ein- kommens- ersatzver- sicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrtver- sicherung	See-, Luftfahrt- und Transportver- sicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflichtver- sicherung	Kredit- und Kautionsver- sicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen bei als Ganzes berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
<u>Prämienrückstellungen</u>										
Brutto	R0060		355		1.343	2.571		-7.089	-18.993	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen	R0140		-73		133	-142		-7.137	-4.233	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		428		1.210	2.713		47	-14.760	
<u>Schadenrückstellungen</u>										
Brutto	R0160		6.097		10.547	3.182		48.863	14.383	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen	R0240		1.617		3.207	740		13.978	3.821	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		4.480		7.340	2.442		34.885	10.562	
Bester Schätzwert insgesamt – brutto	R0260		6.452		11.890	5.753		41.774	-4.610	
Bester Schätzwert insgesamt – netto	R0270		4.907		8.550	5.154		34.933	-4.197	
Risikomarge	R0280		1.182		2.646	2.564		15.071	3.550	

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt	R0320		7.634		14.536	8.316		56.845	-1.060	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – insgesamt	R0330		1.544		3.340	598		6.841	-412	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – insgesamt	R0340		6.090		11.196	7.718		50.004	-648	

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen bei als Ganzes berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
<i>Prämienrückstellungen</i>									
Brutto	R0060	-3.651	-313						-25.778
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen	R0140	0	0						-11.452
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-3.651	-313						-14.326
<i>Schadenrückstellungen</i>									
Brutto	R0160	2.674	10						85.756
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen	R0240	0	0						23.363
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	2.674	10						62.394
Bester Schätzwert insgesamt – brutto	R0260	-977	-303						59.979
Bester Schätzwert insgesamt – netto	R0270	-977	-303						48.068
Risikomarge	R0280	581	55						25.649

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt	R0320	-396	-248						85.628
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – insgesamt	R0330	0	0						11.911
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – insgesamt	R0340	-396	-248						73.717

Anhang I
S.19.01.21
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/- Zeichnungsjahr	Z0020	Underwriting year [UWY]
---------------------------------	-------	-------------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr											im laufenden		Summe der
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	Jahr	Jahre (kumuliert)	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			
Vor	R0100											487	R0100	C0180	
N-9	R0160	37.305	20.046	3.532	1.646	696	617	553	200	57	21		R0160	487	
N-8	R0170	40.743	20.199	3.588	1.623	726	393	175	117	81			R0170	21	
N-7	R0180	39.576	24.547	3.135	2.034	1.441	882	305	305				R0180	64.672	
N-6	R0190	49.429	29.942	5.078	2.541	1.784	346	814					R0190	67.646	
N-5	R0200	41.190	22.409	5.346	1.488	859	188						R0200	72.225	
N-4	R0210	53.072	34.879	8.426	2.823	1.073							R0210	89.934	
N-3	R0220	47.732	28.522	4.729	2.485								R0220	814	
N-2	R0230	49.492	35.220	6.100									R0230	188	
N-1	R0240	66.011	39.886										R0240	1.073	
N	R0250	60.287											R0250	1.073	
		Gesamt											R0260	111.727	
														807.181	

Anhang I
S.19.01.21
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
Vor	R0100											4.441	R0100	4.033
N-9	R0160	18.844	6.577	2.933	1.999	1.231	978	634	474	601	403		R0160	367
N-8	R0170	22.743	6.476	2.748	1.908	1.486	1.086	1.185	1.623	1.018			R0170	868
N-7	R0180	30.071	6.078	4.320	5.077	1.829	1.739	1.663	304				R0180	246
N-6	R0190	35.268	8.664	3.711	3.262	1.568	1.380	672					R0190	608
N-5	R0200	28.656	4.754	1.224	1.347	1.055	825						R0200	721
N-4	R0210	36.314	7.390	3.551	2.359	1.359							R0210	1.254
N-3	R0220	38.721	6.816	3.918	824								R0220	704
N-2	R0230	43.770	12.993	9.260									R0230	8.908
N-1	R0240	58.892	17.141										R0240	16.438
N	R0250	53.098											R0250	51.608
Gesamt													R0260	85.756

Anhang I

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaß- nahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	200.188	8.606	0	0	0
BasisEigenmittel	R0020	248.019	-9.241	0	0	0
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderungen anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	248.019	-6.626	0	0	0
Solvenzkapitalanforderungen	R0090	112.254	1.013	0	0	0
Für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	248.019	-6.626	0	0	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	28.064	253	0	0	0

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	0	0		0	
R0030	0	0		0	
R0040	36	36		0	
R0050					
R0070	2.579	2.579			
R0090					
R0110					
R0130	245.404	245.404			
R0140					
R0160	0				0
R0180	0	0	0	0	0
R0220					
R0230					
R0290	248.019	248.019	0	0	0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR
MCR
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sondervverbänden

Ausgleichsrücklage
Erwartete Gewinne
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - insgesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	248.019	248.019	0	0	0
R0510	248.019	248.019	0	0	
R0540	248.019	248.019	0	0	0
R0550	248.019	248.019	0	0	
R0580	112.254				
R0600	28.064				
R0620	2.2094				
R0640	8.8378				

	C0060	
R0700	248.019	
R0710	0	
R0720	0	
R0730	2.615	
R0740	0	
R0760	245.404	
R0770	1.900	
R0780	38.249	
R0790	40.149	

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko

Gegenparteiausfallrisiko

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko

Verlustrückstellungen

Verlustrücklage

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Artikel 1 Typ A

davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Artikel 1 Typ B

davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Artikel 1 Typ C

davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Artikel 1 Typ D

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondernverbände

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für

Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Vorgehensweise beim Steuersatz

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

LAC DT

LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten

LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne

LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr

LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre

Maximale LAC DT

Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
C0110	C0090	C0120
81.546		
5.831		
4.932		
4.613		
93.544		
-47.269		
0		
143.197		

	C0100
R0130	6.484
R0140	-3.897
R0150	-33.530
R0160	
R0200	112.254
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	112.254
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Ja/Nein C0109 Approach based on average tax rate

LAC DT
C0130
-33.530
-33.530
0
0
0
0

Anhang I
S.28.02.01
Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

	Nicht- lebensver- sicherungs- tätigkeit	Lebens- versi- cherungs- tätigkeit
	MCR _(NL,NL) - Ergebnis	MCR _(NL,L) - Ergebnis
	C0010	C0020
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R001017.109	0

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
Beistand und proportionale Rückversicherung
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
Nichtproportionale Krankenrückversicherung
Nichtproportionale Unfallrückversicherung
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
Nichtproportionale Sachrückversicherung

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
	C0030	C0040	C0050	C0060
R0020				
R0030	4.907	6.877		
R0040				
R0050	8.550	14.406		
R0060	5.154	12.778		
R0070				
R0080	34.933	89.143		
R0090	0	16.675		
R0100				
R0110	0	4.084		
R0120	0	385		
R0130				
R0140				
R0150				
R0160				
R0170				

Anhang I
S.28.02.01
Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit		
	MCR _(L,NL) -Ergebnis	MCR _(L,L) -Ergebnis		
	C0070	C0080		
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0200	0	3.432	

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0090	C0100	C0110	C0120
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		100.954	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		10.262	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		4.121	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		287.772	

Anhang I

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0130
Lineare MCR	R0300 20.541
SCR	R0310 112.254
MCR-Obergrenze	R0320 50.514
MCR-Untergrenze	R0330 28.064
Kombinierte MCR	R0340 28.064
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 8.000
	C0130
Mindestkapitalanforderung	R0400 28.064

	Nicht- lebensver- sicherungs- tätigkeit	Lebens- versi- cherungs- tätigkeit
	C0140	C0150
Fiktive lineare MCR	R0500 17.109	3.432
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510 93.499	18.755
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520 42.075	8.440
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530 23.375	4.689
Fiktive kombinierte MCR	R0540 23.375	4.689
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550 4.000	4.000
Fiktive MCR	R0560 23.375	4.689